

**Die allerwichtigsten  
Überlieferungen über die  
Entstehung und Erträge der  
Wälder der Bürgergemeinde Wisen**





Unendlicher Schöpfer! Allmächtiges Wesen!  
wie hast Du den Weltbau so prächtig erlesen!  
die menschlichen Sinne verlieren sich ganz.

Wisen.

Wappen der Adelen von Wisen 1577 erwähnt

Sicher das älteste Wappen des Dorfes Wisen 1461  
in den Abhandlungen des Sissgau erwähnt.

Der Sinn und Zweck diesens Wappens, gibt Rätsel auf,  
die vermutlich nie gelöst werden können.

Um diesem Wesen etwas Leben zu geben, hat der Schrei-  
bende nach seinem Gutdünken entsprechende Farben ver-  
wendet.



Wappen der Edlen von Wisen 1537 erwähnt.

Vermutlich ist der abgebildete Mann ein Dachdecker, der von nicht ausgereiftem Roggenstroh kleine Bündel, sogenannte Schaub bindet.

Der Schreibende hat nach seinem Gutdünken diesem Wappen etwas Farbe gegeben.



Anhand der alten Protokolle der Einwohner- und Bürgergemeinde Wisen, sowie von Auszügen aus den Akten der Staatsarchive Solothurn und Baselland, möchte der Schreibende versuchen, die Entstehung und den Aufbau der heutigen Wälder der Bürgergemeinde Wisen allen interessierten Waldfreunden und Freundinnen näher zu bringen.

Es kommt die Zeit, wo die Bücher vergilben und schwer zu lesen sind. Aber auch immer weniger Leute haben die Möglichkeit mit alten Schriften etwas anzufangen. So möchte ich versuchen, etwas Licht in die alten Angelegenheiten zu bringen.

In der Urzeit wurde wenig über die Wälder geschrieben. Die Zahl der Bevölkerung war aber so klein, dass an eine Forstwirtschaft nicht gedacht werden musste.

**1226** wird unser Dorf urkundlich erwähnt und bis zum Jahre 1376 ist wenig über das Dorf zu erfahren. Damals sollen vier Stroh Häuser das Dorf gebildet haben. Das Kochen und Beheizen der Häuser mit Holz gab sicher keine Schwierigkeiten.

**1462** Die Herrschaft Farnsburg wird mit allen Rechten von der Stadt Basel gekauft. Die angeführten wichtigen Urkunden bestimmten die Grenzen dieser Landschaft und deren Rechte. Sie beschrieben diese folgendermassen:

*"Wo die Ergolz entspringt, das Talauf bis auf Schafmatt auf den Grat der Höhe und derselben Grat und die Höhen geradeaus, bis sich die Wasserscheiden und Schneeschmelzen trennen, ein Teil in den Rhein und der andere in die Aare. Auf dem Teil des Rheins zwischen Zeglingen und Lostorf auf die Burgfluh und den Grat auf über die Frohbürg und bis zu den Platten ob dem Kappelleli auf dem niederen Hauenstein. Und das ist die Homburg. Nun in diesem Bezirk ob Zeglingen und Läuelfingen liegt der Bann des Dorfes Wisen, vollkommen eingeschlossen und mit den Marksteinen der Landgrafschaft Sissgau umgeben. Dies war also die Südseite des Dorfes.*

*Die Rechte dieser Landschaft und Dörfer gehörten aber dem Stand Basel. Sie verfügten über die Hochgebirge, Hochwälder, über Fischenzen, Wasser und Wasserläufe, über alle Erzgruben, Stein, Eisen, oder was sie bringen. Über alle Leute, die in der Landgrafschaft wohnen. Über Wildbahnen, Wild und Federspiel, alle Geleite und Zölle sowie gefundene Schätze unter der Erde.*

Weil auch das Dörfchen Wisen in dieser Landgrafschaft lag, war es diesen Rechten unterworfen und musste entsprechend gehorchen.

**1528** soll das Dorf aus 6 Stroh hütten bestanden haben. Es brauchte also schon etwas mehr Holz. Auch wurde verfügt, dass die Hohe Obrigkeit das Malafizrecht, was Leib und Leben anbetrifft samt Hochwäldern, Wildbahnen, Hegen und Jagen inne hat und dass dieses in alle Ewigkeit der Stadt Basel gehöre. Ohne ihre Erlaubnis dürfe nicht gerüttet, kein Bauholz ohne Bewilligung des Obervogts auf Farnsburg gefällt werden. Doch könne das nötige Brennholz umgehauen und der Weidgang in diesem Bezirk ausgeführt werden.

Die allerwichtigsten Überlieferungen  
über die Entstehung und Erträge der  
Wälder der Bürgergemeinde Wisen



Die Ost-, West- und Nordseite des Dorfes waren härter umstritten. Es war der Wisenberg, der viel zu reden gab. So verlangte - nach dem Urkundenbuch der Landschaft Basel - am 20. August 1453 Claus Mäder, Bürgerrat zu Basel, im Namen der Stadt eine Auskunft über die Verhältnisse im Wisenberg bei Homburg.

Hans Hurni aus Buckten, 50 Jahre alt, sagte aus, dass sein Vater sel. 24 Jahre für die Stadt Basel Vogt zu Homburg gewesen sei. Er habe alle Rechte vom Wisenberg inne gehabt. Seit die Leute von Läuelfingen und Häfelfingen mit ihrem Vieh auf dem Wisenberg weiden, müssen sie dem Vogt zu Homburg jährlich ein Viertel Hafer und 2 Viertel Korn als Zins bezahlen. Somit hätte niemand des Recht, im Wisenberg zu weiden.

Weiter sagte aus: Clevi von Zeglingen, sesshaft zu Liestal, bei 90 Jahre alt. Er habe einen Vetter gehabt, der Heine von Zeglingen geheissen hat. Ein alter Mann, der gesagt hätte, dass der Wisenberg vor 200 Jahren kahl mit etwas Stauden bewachsen war und dass die von der Homburg täglich darauf weideten.

Als nun die von Zeglingen mit ihrem Vieh, es war in den Pfingstfeiertagen, auf dem Berg weiden wollten, gab es eine böse Zwietracht, sodass es der Stadthalter von Liestal für nötig fand, eine Zusammenkunft im Wisenberg zu organisieren.

So kamen 1453 bei 500 Mann auf den Berg um möglichst viel auszusagen. Nach den Aussprachen schlug der Schultheiss vor, dass Läuelfingen und Häfelfingen weiterhin im Wisenberg das Weidrecht behalten dürften und wie bis anhin den Zins an die Farnsburg zu bezahlen habe.

Danach sagt Hermann Mörj von Läuelfingen aus, dass es sich manchmal gegeben habe, dass die von Zeglingen, Kirchberg oder Rünenberg ihr Vieh auf dem Wisenberg getrieben haben, wenn es aber die von Läuelfingen oder Häfelfingen merkten, nahmen sie ihnen das Vieh mit Gewalt weg. Auch die Wisner sollen auf dem Wisenberg geweidet haben. So hat es mir mein Grossvater erzählt, der es von seinen Vorfahren zu hören bekam. Fazit: nur starke und mutige Hirten brachten ihr Vieh am Abend ohne Verlust nach Hause.

Weiteres zu den Grenzen:

Hans Steinlin, der Müller von Rümelingen, bei 40 Jahre alt, hat gesagt, er habe manchmal von seinen Vorfahren gehört, dass der Wisenberg der Stadt Basel gehöre: vom Gansbrünneli über die Eck hinab, wo die Steinmauer ist zu Ostergöw und von dort der Steinmauer entlang gegen den Gergenbrunnen und von dort in den Rünenberger-Bann zu dessen Brunnen. Weiter ging es auf einen Dreispitz im Bann auf die Ebene auf den Rosgersacker und auf die Eichhalde und von der Eichhalde in die Diebs-Eiche an den Markstein. Von hier aus an das hängende Brünneli hinüber und an den oberen Brunnen. Von da unter den Steingruben durch die Halden usw.

Holz war zu jenen Zeiten ein gesuchtes Naturprodukt. Die Wälder, unter Aufsicht der hohen Obrigkeit, wurden vermutlich schlecht gepflegt und ausgebeutet. Der Bedarf an Holz wurde aber durch die Vergrösserung der Dörfer und der Zunahme der Bevölkerung recht gross.



Dieses musste auch die Bevölkerung von Wisen erfahren, nachdem 1571 die hohe Obrigkeit zu Basel nach Solothurn ein Schreiben sandte, wonach man in Wisen keine neuen Häuser mehr bauen dürfe. Zu alten Zeiten waren in Wisen nur 4 Häuser, heute aber deren 16. Der Hauptgrund dieser Verfügung muss die Bauholzknappheit gewesen sein. Der Bedarf an Bauholz für ein Haus war zu jenen Zeiten recht gross. So konnte man in letzter Zeit bei Abbruch und Umbauten von Gebäuden aus diesen Zeiten feststellen, dass meist stehende Träger aus Holz bis 12 m Höhe und 40 auf 40 an Dicke verwendet wurden. Die meisten Wände am Haus bestanden aus Brettern 8 cm dick und die Innenfundamente wurden statt von Steinen mit Föhrenbalken 40 zu 60 cm eingegraben. An diesem Beispiel ist zu erfahren, wieviel Holz es für ein Haus brauchte und dies bei einem mageren und schlecht bestellten Wald. Leider wurden zu jenen Zeiten die Wälder nicht nur ausgeholzt, sie wurden auch vom Vieh abgeweidet.

Nach einem uralten Recht war der Weidgang somit geregelt, dass das Vieh während der ganzen Vegetationszeit unter der Führung eines Hirten ausgetrieben werden durfte. Der Hirt hatte dafür zu sorgen, dass während der Pflanzzeit von Hafer, Korn, Rüben und Gemüse sein Vieh kein Schaden anrichtete.

Noch 1795 wurde für unser Dorf ein Hirt gewählt. Er musste morgens um 6 Uhr das Vieh austreiben und abends um 7 Uhr zu Hause sein. Auf die Weide musste er mitnehmen:

Stiere, Ochsen, Kühe, Rinder, Kälber, Ziegen, Schafe, Gänse und Schweine. Es ist anzunehmen, dass unsere heutigen Wälder die grössten Weideplätze waren. Gänse mussten nur mitgenommen werden, wenn es 30 waren, diese brauchten ja saftiges Grünzeug. Interessant waren die Schweine. Der Hirt musste sie mitnehmen, wenn es mindestens 10 waren. Ihr Lieblingsfutter waren im Herbst die abgefallenen Eicheln, Buchtüsse und Mehlbeeren.

Aus der Forschungsgeschichte von Alfred Blöchliger ist zu erfahren, dass 1576 die Wisner mit ihren Schweinen im Niederamt auf Eichelsuche gingen, die Gemeinden der Vogtei Gösgen lehnten aber dieses Vorgehen strickte ab.

Der Lohn des sicher gestressten Hirten wurde laut Vertrag mit Korn und Hafer bezahlt. Ich wage es zu behaupten, dass die Wisner schon früh erkannten, die Wälder zu pflegen und vor Raubbau zu schützen.

Ab 1833 gibt ein Protokoll Einsicht in die damaligen Verhältnisse: 1831 wurde eine Forstkommision gewählt, nämlich:

Urs Josef Peter, Gemeinderat und Zimmermann

Josef Peter, Armenschaffner

Jakob Bitterli, Kreuzwirt

Urs Locher, Ursens seligen Sohn

Josef Peter, Kambrarts

Als Bannwart Leons Locher

Nebenbei sei vermerkt, dass die Wisner auch ein gutes Herz für betroffene Nachbarn hatten.

Am 3. März 1834 wurde das Dorf Stüsslingen von einem Dorfbrand hart getroffen. Aus Mitleid sammelten einige Personen an Geld Fr. 5.70, an Korn 8 Mass und 2 Becher, an gedörtem Obst 2 Mass und 2 Becher.

Schon am 4. Dezember 1834 brannte das Dorf Lostorf und es wurde wieder gesammelt, nämlich: 32 Mass Korn, 13 Mass und 5 ½ Becher gedörtes Obst, Fr. 4.52 an Geld, 2 Kolben Mais und ein



Weiberhemd. Ab 1834 wurde das Gehalt des Gemeindeschreibers auf Fr. 16.-- pro Jahr festgesetzt und aus den Forsteinnahmen bezahlt.

Das neue Forstgesetz schreibt vor, dass Nutzholz nur an Steigerungen verkauft werden darf.

**1835** Jeder Bürger soll aus dem Fluhberg das nötige Bauholz erhalten, 1 Stock dieser dürfe mit dem Waldteufel ausgerissen werden.

Der Bannwart wird beauftragt, im Malzried ein Wasenplatz, sogenanntes Cheibenacker, auszustecken.

**1836** Der Regierungsrat findet es 1836 nötig, der Gemeinde Wisen angesichts der Bevölkerungszahl noch etwas Wald zuzuteilen. So erhält Wisen den oberen Dottenberg mit 6 Jucharten 789/1000stel, das Bantli mit 14 Jucharten 588/1000stel. Der damalige Bantlibauer, Hans Lehmann, war aber mit dieser Zuteilung nicht ganz zufrieden. Er liess öffentlich verbieten, vom Bantli Holz und Wellen über seine Matten zu tragen. Dieses Verbot beachteten die Wisner nicht. So musste der Ammann Josef Bitterli vor dem Appelationsgericht in Olten erscheinen. Die Gemeindeversammlung erlaubt ihm ein Fürsprech anzuwerben.

Am 23. März muss Josef Bitterli vor dem Amtsgericht erscheinen, unterstützt durch Fürsprecher Trog aus Trimbach. Als alter Zopf vom Mittelalter verlangt die Gemeinde die Aufhebung des Zehnten und Bodenzinses durch den Regierungsrat. Für den Neubau des Josef Peter wird das nötige Bauholz abgegeben. Es ist das Haus gegenüber Restaurant Sonne. Für die Erstellung einer Gipsmühle wird Johann Bitterli das Bauholz zugeteilt. Es soll zwischen den beiden Zwillmatthöfen ein Werk entstehen. Dieses Werk im Gipsirain wurde aber infolge grosser Konkurrenz auf dem Baumaterialienmarkt nicht erstellt.

Anstelle der alten Kapelle soll eine neue Kirche erstellt werden. Das nötige Bau- und Sagholz soll in fremden Wäldern geschlagen werden und die Kosten aus der Gemeindekasse bezahlt werden.

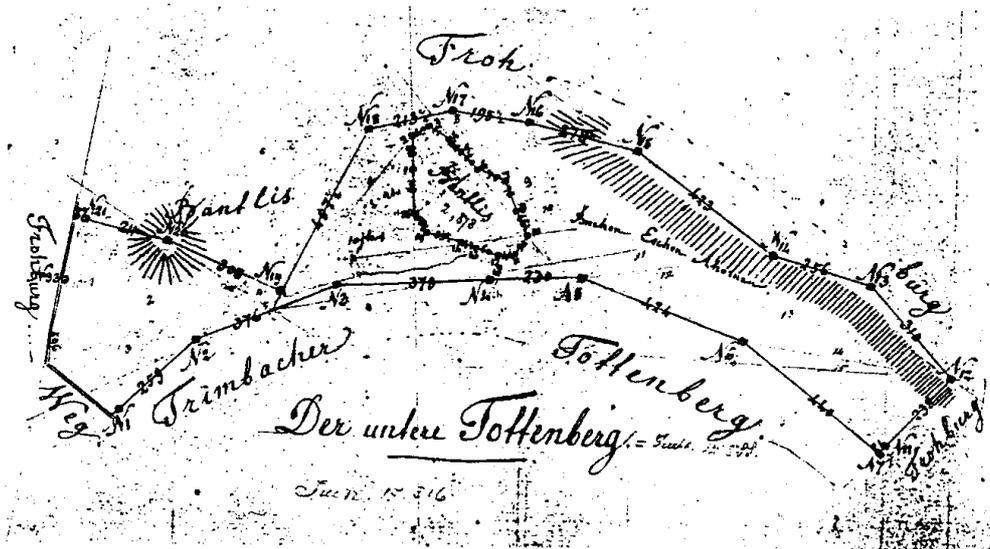
**1837** Die Regierung Baselland erhebt bei der Regierung in Solothurn Beschwerde wegen Holzfrevel in der Gemeinde Läuelfingen. Vermutet wird jemand aus Wisen, Hauenstein oder Ifental. In kürzester Zeit seien über 1000 Stück Holz gefrevelt worden. Nebst dessen hätten sich die Gemeinden mit den härtesten und schändlichsten Drohungen wie Feuerlegen oder Überfällen geäussert. Da diese Klageschrift für unsere Gemeinde als aufrührerische und verleumderische Herabwürdigkeit und Lügen enthält, verlangt die Gemeinde Wisen von der Gemeinde Läuelfingen förmliche Gutmachung.

**1838** Am 8. Mai erhebt die Regierung von Baselland schon wieder Klage gegen die Gemeinde Wisen. Im Wisenberg sollen aus dem der Gemeinde Häfelfingen gehörenden Wald ca. 500 Rottannen mit einem Stockmass von 6 bis 15 cm gefrevelt worden sein. Die Gemeindeversammlung wurde einberufen. Nach dem Willen der Regierung wurde der Oberamtmann als Vorsitzender bestellt. Die Gemeindeversammlung beschloss: Der Oberamtmann habe der Regierung mitzuteilen, dass dieses eine verleumderische Lüge sei.

Die aller wichtigsten Überlieferungen  
über die Entstehung und Erträge der  
Wälder der Bürgergemeinde Wisen



**Bantli**



**Dottenberg**



Die allerwichtigsten Überlieferungen  
über die Entstehung und Erträge der  
Wälder der Bürgergemeinde Wisen



- 1839** Bannwart Locher Lorenz erhält als Jahreslohn Fr. 40.--.
- 1840** Neuer Bannwart ist Josef Peter und eine neue Forstkommision tritt in Kraft.
- 1841** Es wird ein Holzschlaggesuch an den Regierungsrat gestellt zum Fällen von 90 Sag- und Bautannen aus dem Fluhberg zur Finanzierung eines neuen Altars für die neue Kirche.
- 1842** Abstimmung Bannwartgehalt, 38 Stimmende - Ergebnis: 1 Stimme für Fr. 30.--, 7 Stimmen für Fr. 50.-- und 30 Stimmen für Fr. 40.-- pro Jahr.  
Prozesskosten für Notar Trog Fr. 200.--.
- 1843** Johann Peter im Sennhof erhält für seinen Neubau 14 Sagstämme, wofür er 10 Rappen pro Quadratfuss zu bezahlen hat. Dieser Neubau ist aber vom neuen Besitzer Johann Jakob Bloch erstellt worden.
- 1848** Bannwart Jos. Peter Walser bezieht einen Bannwartlohn von Fr. 40.-- und zusätzlich die Hälfte des eingegangenen Frevelgeldes.
- 1850** Grosse Waldschäden im Fluhbergboden, ca. 64 Tannen. Diese werden verkauft laut Gemeindebeschluss:
1. Verkauf nur an Bürger zu üblichen Preisen.
  2. Es darf kein Bürger 2 Stämme kaufen.
  3. Die Stämme dürfen nicht weiterverkauft werden, bei einer Busse von Fr. 6.--. Das Strafgeld fällt der Forstkasse zu.
  4. Joh. Jakob Bloch im Sennhof erhält eine Tanne zu gleichen Bedingungen.
  5. Jeder Bürger darf ein oder mehrere Stöcke kaufen.
  6. Jeder Käufer hat Bürgschaft zu leisten.
  7. Wenn einer seinen Stamm mit den Wurzeln ausreisst, so hat er das entstandene Loch aufzufüllen.
- 1852** Infolge Holzknappheit darf nach dem Gabenholzmachen auf dem Heimweg kein Knebelchen Holz heimgetragen werden, sonst erfolgt eine Busse.
- 1853** Für das Aufrüsten des Gabenholzes ist ein Taglohn von Fr. 2.-- angesetzt. Minderjährige-Buben und Weibspersonen werden nicht angenommen.
- 1854** Es soll für das Dorf eine Lesebibliothek errichtet werden, dazu sollen jährlich aus der Forstkasse Fr. 10.-- entnommen werden.
- 1856** Alexander Locher von Wisen wird die Bewilligung erteilt, ein Steinbruch im Kleinholz zu eröffnen. Gebühr: Fr. 90.-- für 2 Jahre.



- 1858** An den Regierungsrat wird Gesuch gestellt zum Fällen von 50 Stämmen Tannen aus dem Fluhberg, zur Deckung der Gemeindkosten.
- 1859** Von den neuen Windfällen im Fluhberg erhält jeder holzberechtigte Bürger 25 Quadratfuss Fallholz. Der Rest wird als Schulholz aufgerüstet und die Stämme verkauft.
- 1861** Das Forstreglement wird abgeändert.
- 1862** Für den Bau eines Schützenstandes der Schützengesellschaft Wisen wird 4 Stück Bauholz und 1 Sagtanne bewilligt.  
Der Jungwald muss streng geschont werden. Jeder Beschädigung wird mit Fr. 10.-- bestraft.  
Ein neues Schulhaus wird gebaut und eine neue Feuerspritze angeschafft. Als Bürge für die Gemeindeschuld wird der Fluhberg eingesetzt.
- 1863** Um dem talentierten Wisner Kunstschüler Adolf Walser zu unterstützen, sollen im Fluhberg 2 Tannen gefällt werden.
- 1865** Wisen bekommt einen Pfarrer. Als Lohnanteil übergibt ihm die Gemeinde jährlich 3 Klafter Tannen- und 1 Klafter Buchenholz nebst 300 Tannen- und 100 Buchenwellen. Der Rüstlohn muss der Pfarrer bezahlen. Für die Kosten des Ausbaus der Pfarrwohnung sollen im Fluhberg im Wert von Fr. 3'500.-- Tannen geschlagen werden.
- Aus einer noch erhaltenen Gemeinderechnung kann folgendes nachgelesen werden:  
Ammann Josef Soland, Gemeindeschreiber Peter Locher, Rechnungsprüfer Kaspar von Arx, Aktuar Walser Peter, Bannwart.  
Das Weiderecht bestand noch, so mussten 114 Landbesitzer - davon 104 aus dem Dorf und 10 Auswärtige - Fr. 521.60 Weidtaxen bezahlen. Kleinste Taxe 29 Rappen bezahlt von Aregger Eduard, grösste Fr. 26.73 bezahlt von Bloch Jakob im Sennhof.  
Bezahlt haben nach Geschlecht im Dorfe: 2 Aregger, 27 Bitterli, 1 Bloch, 5 Christ, 3 Kunz, 8 Locher, 7 Näf, 8 Peter, 2 Schmied, 3 Strub, 14 Schärer, 3 Soland, 4 Studer, 3 von Arx und 12 Walser.  
Die Nutzung einer Bürgerhaushaltung benötigt an Holz  $\frac{1}{4}$  Klafter und 60 St. Reisswellen. Wert Fr. 15.--. Zahl der Haushaltungen im Jahre 1865 = 90.
- 1868** Die Gemeinde liefert für den neuen Kirchturm (Dachreiter) das nötige Bauholz. Es soll frohnweise geschlagen werden.
- 1870** Bannwertgehalt von Fr. 80.-- auf Fr. 100.-- erhöht.
- 1872** Das neue Kassabuch sagt aus, dass alle Ausgaben der Waldwirtschaft gedeckt werden müssen. Die Ausgaben von den Einnahmen abgezogen und der Einnahmenüberschuss in

Die allerwichtigsten Überlieferungen  
über die Entstehung und Erträge der  
Wälder der Bürgergemeinde Wisen



Auszug der Gemeinderechnung der Gemeinde Wisen vom Jahr 1865

III <u>Wien</u>			
28 60	End Mündungszweckkauf - Ringelholzkauf laut Modell		
	Messung dazugehöriger Mündungszweck	323	6 92 04
	zum Jahr 1866 blieben laut Hand	147	6 8
	<u>Noveml. Rechnung pro 1865</u>	<u>521</u>	<u>6 0</u>
	Barngang mit Witten	1865	7 72
	" " " "	1865	- 29
	Leistung Jakob Lohrer	1866	- 80
		1865	
	" Johann Magdalena	1865	- 29
	" Witten Barngang folg.	1862. 66 u. 65	6 66
	" Witten Johann Gasser	1865	5 91
	" Witten Josef	1865	1 67
	" Jakob Johannmann	1862. 1863	6 93
	" Adolf Jakob Lohrer	1865	7
	<u>Unbekannt</u>		<u>28 39 8</u>



- die Gemeindekasse abzuliefern seien. Als Beispiel flossen aus der Forstkasse von 1863 bis 1872 Fr. 2'951.86 in die Gemeindekasse.  
Für Waldsamen gab man von 1862 bis 1871 Fr. 196.20 aus. Amtschreiberei zahlt eingezogene Frevelgelder pro 1871 Fr. 19.84. Die Holzkrone für jeden gabenholzberechtigten Bürger Grundgebühr ist auf Fr. 3.82 angesetzt. An Jos. Studer bezahlt für Brunnenröhren Fr. 441.30 und an Bezirksförster Meier für 20 Pfund Weisstannensamen Fr. 5.--.
- 1874** An einer der ersten grösseren Nutzholzsteigerung beteiligten sich als auswärtige Käufer: Thommen, Sattler in Buckten, mit Fr. 60.70, Widmer Sägen in Läuelfingen mit Fr. 267.--. An Kronenwirt Jakob Peter für Brot und Schnaps Steigerungskosten Fr. 5.10. Theodor Peter benötigt für eine neue Werkstatt 250 Quadratfuss Bauholz.
- 1875** Der Pustetenacker wird von der Kirchengemeinde erworben. Von Georg Reinhard in Olten wird die Reinhardsweid um Fr. 4'131.80 gekauft. Auf Antrag des Zäslin, Müller in Basel, soll ein Projekt für eine Strasse in den Mapprach geschaffen werden.
- 1876** Kosten für Katasterschätzung Fr. 88.61. Steuer von Vermögen in toter Hand Fr. 33.--.
- 1877** Im Frondienst sollen im Wisenberg 3 Abteilungen durchforstet werden. Ferner sollen die Anpflanzungen im Innenfeld Mutiacker und in der Reinhardsweid baldmöglichst beginnen. Zur Errichtung eines Scheibenstandes soll das nötige Holz gratis zur Verfügung gestellt werden.
- 1878** Das neue Forstreglement wird genehmigt.  
Der langjährige Gemeindegemeinschreiber, Forstaktuar und grosser Förderer der Gemeinde ist gestorben, Theodor Kunz !  
Forstpräsident und Bannwart sollen miteinander versuchen, die Berechnungen des Nutzholzes nach den neuen Bestimmungen des Forstreglements auszuführen.  
Am 16. Mai findet die erste offizielle Waldreise mit dem Bezirksförster statt. Zum ersten aufgeführten Bannwartkurs wird Bannwart Emil Walser abgeordnet. Der neuntägige Kurs soll ihm mit Fr. 9.-- pro Tag vergütet werden. 150 neue Forstreglemente sind bestellt worden, sie können gegen Entgelt bezogen werden.
- 1880** Der Bezirksförster berichtet, dass eine Pflanzschule im Fluhberg nicht mehr möglich sei, dagegen könnte in der Gemeindegeweid links vom Buenweg eine solche in der Grösse von 5 bis 6 Aaren angelegt werden.  
Infolge Tod des Bannwartes soll möglichst bald ein neuer Bannwart gewählt werden.  
Das Datum der Waldreise vom 23. Mai 1880 soll nach dem Gottesdienst in der Kirche bekanntgegeben werden, damit jedem Bürger Gelegenheit geboten werden, dabei zu sein.  
Der Forderung des Josef Näf, Johannes sel., für Nachtwachen wegen Holzfrevel im Dotenberg ein Betrag von Fr. 6.-- pro Nacht wird nicht entsprochen und sie wird auf Fr. 5.-- reduziert. Sollte es aber den Frevler auferlegt werden, sind Fr. 6.-- zu verlangen.



Die Errichtung einer Pflanzschule in der Gemeindeweid soll verakkordiert werden. Dieses soll am 5. Dezember in der Kirche bekannt gegeben werden.

**1881** Das Bestehen der Bürgergemeinde wird erstmals erwähnt. Sie wird von der Einwohnergemeinde verwaltet.

Der Aufbau der Pflanzschule wird Albert Walser übertragen um Fr. 50.--, die Fläche wird aber auf 7'000 Quadratfuss reduziert.

Es darf ab heute nur noch durch den Kreisförster Waldsamen bestellt werden. Für 1881 1kg Rottannen-, 4 kg Buchen-, 2 kg Ahorn- und 2 kg Eschensamen.

Im Nesselgraben im Wisenberg soll die erste Durchforstung stattfinden.

In der Kirche soll die Sängerempore erneuert werden. Die Kosten von Fr. 47.40 werden von der Forstkasse übernommen.

**1882** Dem Bannwart wird befohlen, sämtliche Ausstände einzutreiben. Es handelt sich um 13 Schuldner mit einem Gesamtbetrag von Fr. 10.55.

Am 2. Februar werden von der Forstkommission wegen Änderung des Forstreglements folgende Masse neu angepasst:

Stämme mittlerem Durchmesser

20 - 25 cm = 1. Klasse      26 - 30 cm = 1,1 Klasse

31 - 35 cm = 1,2 Klasse      35 - 40 cm = 1,3 Klasse

mehr als 40 cm = 1,5 Klasse      Wagnerholz = 2. Klasse

Brennholz gleicher Preis wie Klasse I.

Die Mühlematt, Eigentum der Pfarrgemeinde, wird von der Bürgergemeinde gekauft. Es wird bezahlt an Reparaturen Pfarrwohnung Fr. 805.35, an W. Herzog in Aarau für Auswanderungskosten des Jakob Kunz Fr. 145.-- als Reisegeld nach Amerika, an Geschwister Wyss in Boningen für Malzriedhölzli nebst Zins Fr. 95.75.

Die Bürgergemeinde zahlt jährlich Fr. 30.-- oder ½ Anteil an Spitalgemeindeanteil.

**1883** Für den Bau der Mapprachstrasse soll Zäslin mit Fr. 1'500 belastet werden. Beihilfe an Armenfonds Fr. 500.--.

**1884** Der Vertrag für den Strassenbau wird von Zäslin in Basel und Landwirt Bider im Grütt unterzeichnet.

Ein Rückblick über die Geldanlagen bei der Ersparniskasse Olten zeigt an Einlagen von 1872 bis 1884 die Grösse von Fr. 6'676.50, Rückbezüge Fr. 4'558.--. Die Rückbezüge wurden benötigt für Kauf der Reinhardsweid, Ausbau der Pfarrwohnung etc.

**1885** Grosse Schneedruckschäden in der Höhle. Die Fronarbeiten im Wald werden für jeden Holzberechtigten von 2 auf 3 Tagen pro Jahr erhöht. Holzberechtigt ist, wer eigene Feuer und Licht besitzt.



Die obere Hupp des Herrn Strub im Reisen soll zu möglichst geringem Preis gekauft werden. Es soll Strub mitgeteilt werden, dass Wisen an seiner Liegenschaft zum Kauf interessiert wäre, jedoch nur zu einem Preis von Fr. 12'000.-- statt der geforderten Fr. 12'500.--. Für den verstorbenen Bannwart Emil Walser soll der 1883 neu gewählte Arnold Walser den Bannwartkurs besuchen. Als Entschädigung werden ihm Fr. 2.50 pro Tag vergütet. Die Aufsicht hat in dieser Zeit Dorfwächter Ulrich Bitterli zu besorgen. Er hat pro Woche sämtliche Waldungen zu durchschreiten. Die Innerfeldrütli wird von der Bürgergemeinde gekauft und als Wald angepflanzt.

#### Erster Wirtschaftsplan:

Aufgenommen von Förster Kocher laut Forstgesetz vom 13.3.1857. Darin werden aufgeführt:

Der Wisenberg mit	46,547 ha	Burgfluh mit	14,68 ha
Der Fluhberg mit	14,68 ha	ob. Dottenberg mit	2,42 ha
Die Weid mit	5,42 ha	unt. Dottenberg mit	5,67 ha
Kleinholz mit	0,81 ha	Innerfeld mit	0,36 ha
Mühlacker mit	0,30 ha		

Amtliche Schätzung aller Wälder Fr. 46'000.--.

Holzarten: 69,08 ha Laubholz, 8,46 ha Mischholz, 14,93 ha Nadelholz, 45 % der Bäume sind Buchen. Der jährliche Gesamtzuwachs 245 m<sup>3</sup> mit einem Etat von 206 m<sup>3</sup>.

Im Fluhberg sind 2'096 m<sup>3</sup> schlagreifes Holz als Reserve geplant für allgemeine Gemeindegzwecke.

#### Bestände:

- 1a Wisenberg bis 5 Jahre alt, einige Föhren 40 jährig
- 1b Langacker 0,7 ha 18 - 20 Jahre, 2,9 ha 20 - 30 Jahre
- 1c Langäcker 0,2 ha 10 - 20 Jahre, 5,4 ha 40 - 50 Jahre, 80 % Fichten
- 1d Gnell 1,2 ha 20 - 30 Jahre, 3,6 ha 40 - 50 Jahre Eschen, Buchen, 25% Mehlbaum
- 1f Gnell 0,45 ha bis 20 Jahre, 1 ha 30 Jahre Fichten, 6,6 ha bis 50 Jahre
- 1g Zwischenholz 40 - 50 Jahre
- 6a Dottenberg 45 - 50 Jahre mit Buchen, Ahorn, Eschen, Linden
- 6b Dottenberg 40 - 50 Jahre mit Eschen und Eichen
- 5c Burgfluh 15 Jahre mit Haseln, Eichen, Buchen, Eschen
- 4c Fluhberg 90 - 120 Jahre Reserve
- 4h Fluhberg 80 - 120 Jahre mit Fichten und Tannen

Die Burgfluh ist um 1860 abgebrannt, daher wenig Nutzen. Grosser Nutzen bringt der Fluhberg für die Gemeinde. Es ist aber Waldpflegern zu danken für ihre grosse Arbeit und Einsicht zum Nutzen der Wälder. Nach diesem Plan pflanzten die Wisner schon 1760 Fichten und Tannen zum Segen ihrer kommenden Generationen.



- 1886** Es sollen im Fluhberg 20 Tannen gefällt werden zur Stärkung des Armenfonds.  
Das Grundstück Melben wird von Frau Anna Peter zum Preis von Fr. 1'000.-- gekauft.  
Zu bezahlen ist an Förster Kocher für Erstellung des Wirtschaftsplanes Fr. 270.--.  
Das Forstreglement wird wie folgt geändert:
- § 2 Der Gemeinderat wählt den Forstkassier für 3 Jahre
  - § 3 Das Holzjahr beginnt auf den 1. April statt 1. Januar
  - § 12 Eine Brennholzgabe besteht in der Regel aus 3 m<sup>3</sup> Scheiterholz
  - § 14 In einem Raummeter werden 0,8 m<sup>3</sup> Stammholz berechnet
  - § 24 Jeder Holzberechtigte hat 3 Tage im Wald Fronung zu leisten

Der Bannwartgehalt wird auf Fr. 200.-- erhöht, nebst der gesetzlichen Strafgeldern.  
Das Grundstück Melben soll als Saatschule verwendet werden. Es werden aus der  
Saatschule Studer in Erlinsbach 2500 Weisstannen à Fr. 5.-- pro Tausend und 2'500 Rot-  
tannen à Fr. 4.-- pro Tausend angekauft.

- 1887** Infolge grosser Uneinigkeit der Holzmassen soll eine neue Kluppe im Betrag von Fr.  
13.50 angeschafft werden.  
Zur Aufforstung der Reinhardsweid werden 2000 Rottannen und 400 Lärchen angekauft.  
Das Brennholz und Gabenholz wird im Dottenberg aufgerüstet.

- 1888** Nebenbei eine Liste über die auswärtigen Nutzholzkäufer 1888:

Konrad, Säger in Sissach	Fr. 595.12
Strub, Säger in Reisen	Fr. 72.50
Rickenbacher, Landwirt Zeglingen	Fr. 31.22
Gisi, Säger in Läuelfingen	Fr. 132.14
W. Müller, Säger in Buckten	Fr. 69.25
Jak. Fritz, Läuelfingen	Fr. 66.20
Jak. Schaub, Häfelfingen	Fr. 45.35
Matthias Tschan, Buckten	Fr. 87.40
Meier, Küfer in Wenslingen	Fr. 89.--
J. Schmassmann, Buckten	Fr. 70.--

Ausgaben: an Baselbieter Anzeiger 2 mal Steigerungsanzeige Fr. 4.95, an Peter Jakob,  
Sonnenwirt, für Brot und Schnaps anlässlich der Steigerung Fr. 21.10, Waldsamenbestel-  
lungen 1862 - 1867 durch Förster Häner in Olten für Fr. 185.--, der grösste Teil von Jo-  
hann Bürgi, Saatschule Zeihen.

Der obere und untere Dottenberg soll verkauft werden. Die schlechten Abfuhrbedingun-  
gen und der weite Zuweg bringen grosse Schwierigkeiten. Der Interessent und Käufer Ro-  
bert Tissot aus Neuenburg bezahlt die Summe von Fr. 14'008.30 - 14'000 und 8.30 Ver-  
zugszins. Diese Wälder waren mit 40 - 50 jährigem Holz bestückt und lieferten einige  
Jahre das Gabenholz.



- 1889** Die neue Wasserversorgung ob Malzried wird durch den Forstfond finanziert mit einem Darlehen von Fr. 15'800.--. Erste Durchforstung des Tannwaldes in der Oberen Höhle. Das Abholz soll versteigert werden. Das Stammholz im Fluhberg soll am Taglohn aufgerüstet werden, Taglohnansatz Fr. 2 - 2.50.
- 1890** Die Burgfluh wird durchforstet.
- 1891** Für die neue Empore in der Kirche soll das Holz geschlagen werden und die nötigen Wand- und Bodenbretter aus der Forstkasse bezahlt werden. Die fehlenden Marksteine sollen ersetzt und die Schlagfläche nach Wirtschaftsplan ausgezeichnet werden. Die Aufsicht über das Höhenfeuer auf der Wisnerfluh anlässlich der 600 Jahrfeier der Eidgenossenschaft wird Bannwart Walser und Jakob Näf, Wegmacher, übertragen. Es wird der Tannenschlag Gnell und die hintere Höhle durchforstet.
- 1892** Die neue Forstkommision:
- |                        |                 |
|------------------------|-----------------|
| Josef Soland           | Friedensrichter |
| Johann Babtist von Arx | Gemeinderat     |
| Jakob Peter            | Statthalter     |
| Jakob Walser           | Forstverwalter  |
| Jakob Kunz             | Schuster        |
- Erster Kontakt mit Kreisförster Meier.
- 1893** Das Gesuch des Peter Jakob, Sonnenwirt, für das nötige Holz zur Erstellung einer Kegelbahn wird abgewiesen. In den Kahlschlagflächen des Fluhbergs sollen die alten Stöcke noch ausgerissen und verkauft werden. Die Tannenbestände waren überaltert und es mussten viele Stämme wegen Fäule vergütet werden. Der Betrag von Fr. 30.-- an das Kantonsspital wird gestrichen.
- 1895** Als Brandstifter in der Burgfluh wird Josef Schmid mit Fr. 50.-- gebüsst. Von Urs Christ wird das Grundstück Malzried zum Preis von Fr. 1'300.-- angekauft.
- 1896** In die Forstkommision wird neu gewählt: Simon Walser aus der Zwillmatt. Der Verkauf von 3'000 Stück Rottannensetzlingen wird dem Bannwart übertragen. Der Bau einer Strasse in den Wisenberg wird einer Kommission übertragen. Die Anpflanzung von Waldbäumen auf der Schattseite in der Mühlematt soll vorgenommen werden.



### Wirtschaftsplan 1896

Verfasser: Ulrich Gyr, Förster.

Es werden im Wisenberg folgende Aufnahmen gemacht:

- |           |            |               |  |
|-----------|------------|---------------|--|
| Wisenberg | a.         | 6 - 16 J.     | Buchen, Ahorn, Tanne, 30 - 35 J. leicht lückig |
|           | b.         | 35 - 50 J.    | Buchen, Ahorn, Kirsche                         |
|           | c.         | 50 - 60 J.    | Ulmen, Rottannen                               |
|           | d.         | 25 - 40 J.    | Fichten, Föhren                                |
|           | e.         | 40 - 50 J.    | Föhren, Buchen, Mehlbaum                       |
|           | f.         | 30 - 40 J.    | Mehlbaum, schlecht lückig                      |
|           |            | 40 J.         | Fichten  |
|           |            | 15-30 J.      | Fichten, Föhren, zweite Baumschule             |
|           | g.         | 50 - 55 J.    | Buchen, Fichten, Föhren                        |
|           | h.         | 40 - 45 J.    | Buchen, Ahorn, Linden, Mehlbaum, Fichten       |
|           | i.         | 20 - 25 J.    | Buchen, Ahorn, Eschen, Fichten, Farnenbäume    |
| k.        |            | neu Zukauf    |  |
| Weid      |            | 10 - 20 J.    | Fichten, Eschen, Buchen, Ahorn, Föhren         |
| Innerfeld |            | 30 - 40 J.    | Buchen, Ahorn, Föhren,                         |
|           |            | 15 J.         | Fichten  |
| Kleinholz |            | 50 - 55 J.    | Buchen, Eschen, Ahorn                          |
| Mühlacker |            | 8 - 15 J.     | Fichten, Eschen                                |
|           |            | 50 - 60 J.    | Buchen, Ahorn, Eschen                          |
| Fluhberg  | a.         | 40 - 50 J.    | Eschen, Ahorn, Eichen, Mehlbaum                |
|           | b.         | 40 J.         | Buchen, Eschen                                 |
|           |            | 100 - 120 J.  | Fichten, Tannen                                |
|           | c.         | 50 - 60 J.    | Buchen, Eschen, Ahorn, Tannen noch klein       |
|           | d.         | 60 - 70 J.    | Tannen, Fichten, Buchen, Ahorn                 |
|           |            | 50 - 70 J.    | Buchen, Ahorn                                  |
|           | f.         | 5 - 10 J.     | Buchen, Tannen, Fichten                        |
| g.        | 40 - 50 J. | Buchen, Ahorn |  |

Etat 220 m<sup>3</sup>. Wegen Verkauf des Dottenberges konnte der Etat nicht erhöht werden. Das Bannwartgehalt wird auf Fr. 300.-- erhöht.

**1897** Kosten für Waldwirtschaftsplan Fr. 200.--.

Die allerwichtigsten Überlieferungen  
über die Entstehung und Erträge der  
Wälder der Bürgergemeinde Wisen



Den ersten Telefonapparat im Dorfe hat Walser, Bannwart, erhalten. In den jungen Beständen der Höhle gab es grosse Schäden wegen Schneedruck. Sämtliche Wellen müssen ab sofort mit Draht gebunden werden.

Für den verstorbenen Forstpräsident Josef Soland wählt die Gemeindeversammlung Emil Christ, Zimmermann.

Das Sagholz wird in der Reinhardsweid gefällt. Damit in der Weid das Holz besser transportiert werden kann, soll ein Zuweg erstellt werden. Jeder Holzberechtigte wird für einen Tag Frohnung verpflichtet.

**1898** Erste Durchforstung im Einschlag. Nach Beendigung soll eine Strasse ausgesteckt werden. Die Forstkasse zahlt für neue Schulbänke Fr. 650.--. Dieser Betrag wird von der Einwohnergemeinde in 3 Raten amortisiert.

**1899** Der neue Waldweg in den Wisenberg bis Einschlag kostet Fr. 1'450.--. Die Arbeiten sind vom Bannwart Walser überwacht worden. Für die hölzerne Brücke im Ausserdorf soll das nötige Bauholz geschlagen werden. Die Reinigung der Saatschule kostet pro 1899 Fr. 25. Es soll in den Fluhberg ein neuer Waldweg gebaut werden. Trotz des schönen und abträglichen Waldbestandes mangelt es an Abfuhrmöglichkeiten. Die Holzfäller sollen während ihrer Arbeit im Wald bei der Unfallversicherung versichert werden.

In der Jahrhundertwende ein Rückblick über die Forstfinanzen der Vergangenheit:

Wie schon erwähnt, floss der Überschuss der Forstkasse bis 1868 in die Gemeindekasse. Es ist aber der Mühe wert, in die damalige Zeit zurückzuschauen, wie sich die finanzielle Lage der Bürgergemeinde von Jahr zu Jahr verbessert hat.

1. Beispiel:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	an Gemeinde	Frevelgeld
1862	286.86	288.04	- 1.18	16.74	---
1863	485.18	431.83	3.35	300.--	18.27
1864	667.02	665.80	1.22	540.--	25.--
1865	305.14	125.10	180.40	180.40	7.50
1866	972.87	126.20	846.67	846.67	32.--
1867	460.60	460.60	--	296.35	33.60
1868	404.94	375.30	29.60	200.--	33.80
1869	312.14	129.55	183.79	--	14.92
1870	503.68	153.85	348.83	--	41.29
1871	1'181.74	176.--	1'004.24	--	153.85
1872	826.20	1'536.91	293.53	--	11.60

Die allerwichtigsten Überlieferungen  
über die Entstehung und Erträge der  
Wälder der Bürgergemeinde Wisen



## 2. Beispiel:

Ab 1868 musste nach neuem Gesetz das Geld des Waldes im Forstfonds verbleiben, zur Förderung des Waldes und für allfällige Rückstellungen.

### Anlage der überschüssigen Gelder:

1872	8. April erste Einlage bei der Ersparniskasse Olten		
	8. April	Fr.	550.--
	18. November	Fr.	300.--
1873	Einlage auf Sparniskasse Olten	Fr.	550.--
1874	" "	Fr.	1'300.--
1875	" "	Fr.	500.--
1876	" "	Fr.	776.50
1877	" "	Fr.	350.--
1878	" "	Fr.	500.--
1879	" "	Fr.	200.--
1880	" "	Fr.	250.--
1881	" "	Fr.	400.--
1882	" "	Fr.	700.--

### Rückbezüge:

1875	für Ankauf Reinhardswald	Fr.	3'038.--
1878	für Darlehen an Gemeindekasse	Fr.	300.--
1880	" "	Fr.	400.--
1881	" "	Fr.	500.--
1882	" "	Fr.	500.--

Ein kurzer Rückblick in das alte Zeitalter zeigt, dass nach dem Zerfall der Vogteien und kirchlichen Vorherrschaften die Wälder von den noch kleinen Gemeinden durch die Bevölkerung besser gepflegt und genutzt wurden. Auch Wisen hat es erkannt, und ich behaupte es zu sagen, dass unsere Gemeinde sehr früh mit sähen von Waldpflanzensamen begonnen hat. Damit konnte für die kommenden Generationen der Nutz- und Brennholzbedarf gesichert werden, aber auch die Gemeinde deckte ihre Kosten mit dem Waldertrag, bis um 1872 das Forstgesetz geändert und das anfallende Forstgeld in die Forstkasse floss. Mit dem anfallenden Geld konnten Strassen gebaut, Saatschulen errichtet und käufliche Waldflächen erworben werden. Sicher ist es aber, dass der gute Fluhberg mit seinem wüchsigen Tannenholz dazu beigetragen hat, dass der Wisenberg in verhältnismässig kurzer Zeit aufgeforstet werden konnte. Interessant ist es auch, dass Holzkäufer aus verschiedenen Gemeinden, meist aus dem Baselbiet, ihren Holzbedarf in Wisen deckten.

Danken muss man dem umsichtigen Kreisförster, den schlecht bezahlten Bannwarten, aber auch den meist gestrengen Forstkommissionsmitgliedern. Dem Forstkassier gilt besonderen Dank, er hatte streng dafür zu sorgen, dass jeder Holzkäufer genügend Bürgschaft leistete und wenn die Schuld mit nur Fr. 2.50 zu Buche stand. Viel Arbeit gaben ihm auch die Verzugszinsen, die meist mit Rappen bezogen wurden.

Die allerwichtigsten Überlieferungen  
über die Entstehung und Erträge der  
Wälder der Bürgergemeinde Wisen



## 20. Jahrhundert

1900 So hatte das neue Jahr angefangen:

### Einnahmen

Zinsen und Rückzahlungen	Fr.	766.50
Holzverkäufe	Fr.	2'452.22
Eingang Forstfrevel	Fr.	12.15

### Ausgaben

Löhne Holz-/ Waldpflege	Fr.	919.40
Einlag Ersparniskasse	Fr.	800.--
Bannwartgehalt	Fr.	300.--
Forstverwaltergehalt	Fr.	30.--
Gemeindesteuern	Fr.	218.01
Steuer von Vermögen in toter Hand	Fr.	29.56
Steigerungskosten an alle 3 Wirte	Fr.	46.56

Der Einwohnergemeinderat ist auch Bürgerrat.  
Als Amman und Bannwart amtet Josef Arnold Walser  
Statthalter und Posthalter Adolf Locher  
Gemeinderat Johann von Arx  
Ersatzmann Jakob Walser  
Gemeindeschreiber Simon Walser.

Forstkommission:  
Johann von Arx, Präsident  
Simon Walser, Aktuar  
Mitglieder: Jakob Walser, Emil Christ, Hermann Soland  
Forstfondsverwalter: Richard Peter

Der neue Waldweg im Fluhberg soll ausgesteckt werden.  
Landankauf von Hermann Soland in der Weid für Fr. 700.--.  
Der Wiederaufbau der abgebrannten Pfarrlaube soll beschleunigt werden. Das nötige Bauholz geschlagen und das Baumaterial gekauft werden.  
Es wird ein Holzschlaggesuch an den Regierungsrat gestellt, für das Fällen von 40m<sup>3</sup> Tannen im Einschlag und 60 m<sup>3</sup> Tannen im Fluhberg. Eine Übernutzung im Fluhberg ist nötig, da viele Tannen wegen Überalterung Schäden aufweisen, die unliebsam den Käufern rückvergütet werden müssen. Die Übernutzung soll innert 10 Jahren eingespart werden. Im Malzried wird ein Strassenstück ausgesteckt zur Verbesserung der Holzabfuhr.



- 1901** Vom Armenfonds wird das Grundstück Pustetenacker zum Schätzungspreis übernommen und als Gegentausch für 2 Grundstücke des Dietschi, im Föhrenhof, im Zwischenholz verwendet. Über diese Grundstücke ist eine Strasse geplant.  
Die Burgfluh soll dringend durchforstet werden und zwar in Fronarbeit.  
Die Forstverwaltung Obergösgen bezieht aus unserer Saatschule 4000 Stück Pflanzen à Fr. 16.-- pro Tausend.  
Durch Förster Meier in Olten, wird eine provisorische Waldschätzung auf dem Hof Hupp vorgenommen. Die Liegenschaft hat eine Fläche von ca. 30 Jucharten mit einer Schätzung von Fr. 13'500.-- und die Bürgergemeinde ist sehr daran interessiert.
- 1902** Zur Erstellung einer neuen Bordmauer ob der Liegenschaft Gottfried Bitterli, wird Walser Arnold, Bannwart beauftragt, die erforderlichen Mauersteine an der neuen Strasse im Einschlag zu holen.  
Die Gemeinde Läuelfingen hat sich in Bezug Ankauf Hupp in verneinendem Sinne geäußert. Wisen nimmt davon Kenntnis.  
Der Wegbau im Wisenberg wird von Bannwart Walser beaufsichtigt. Der Taglohn für Arbeiter ist auf Fr. 2.50 bis Fr. 3.20 angesetzt. Mitgebrachte Werkzeuge, die während der Arbeit reparaturbedürftig geworden sind, sollen auf Kosten der Forstkasse repariert werden. Die Weganlage kostet Fr. 1'261.55.  
Die beiden Grundstücke, Zwischenholz von von Arx Johann ca. 3½ Jucharten und Grundstück Weid von Soland Hermann ca. 3¾ Jucharten sollen gekauft werden.  
Dr. Emanuel Probst in Basel hat die Hupp gekauft, an ihn ist die Frage zu richten, ob er gewillt wäre, die Liegenschaft an Wisen zu verkaufen und wenn ja, zu welchem Preis.
- 1903** Die Kosten für Zwischenräume im Pfarrhof betragen Fr. 300.-- und sollen von der Forstkasse übernommen werden.  
Laut Regierungsratsbeschluss müssen jährlich Fr. 300.-- aus dem Forstfonds in den Armenfonds bezahlt werden.  
Ein Weg in das Zwischenholz und Höhle soll gebaut werden
- 1904** Mit dem Eigentümer Dietschi im Föhrenhof soll ein Vertrag abgeschlossen werden zum Bau einer Strasse im Zwischenholz.  
Der Kaufpreis für 1 Ster Holz und 14 Wellen wird auf Fr. 8.-- angesetzt. Der Rüstlohn für das Fällen der Tannen ist auf Fr. 1.90 pro m<sup>3</sup> angesetzt.  
Die Gemeindeversammlung bewilligt an Private ein Darlehen von Fr. 10'000.-- zum Ankauf eines Bauernhofes in Wisen zum Jahreszins von 4 %.  
Die Hebamme, Frau Ida Füeg als Nichtbürgerin stellt ein Gesuch zum Erhalt einer Bürgergabe, dieses Begehren wird abgelehnt.  
Das Sturmholz im Malzried soll als Bürgergabe verwendet und das Sturmholz im Wisenberg soll versteigert werden.



Das Forstreglement wird wie folgt geändert:

Der Bannwart hat wöchentlich einmal je einen halben Tag für Waldkontrollen zu verwenden. Er hat die Aufsicht über alle Holzereien, Gaben, Bau und Sagholz zu führen, auch soll er die Arbeiten der Durchforstungen, Säuberungen und Anpflanzungen der Saatschule überwachen.

Die neu gewählte Forstkommission, bestehend aus 5 Mitgliedern stellt sich wie folgt zusammen:

Gottfried Walser,     Präsident  
Walter von Arx,     Aktuar  
Hermann Soland  
Emil Christ  
Jakob Walser  
Josef Arnold Walser,   Bannwart

**1905** Es wird bezahlt an Frau Peter für Grundstück Melben Fr. 751.45, an Hermann Aregger für Grundstück Malzried Fr. 900.--.

Eine Unfallversicherung für den Bannwart wird zurückgestellt.

Dietschi Johann zahlt Mehrwert beim Landabtausch Fr. 130.--.

Es wurden im Wisenberg 42 m<sup>3</sup> Sag- und Bauholz, sowie 126 Haufen Rafen und Stangenholz versteigert. Unkosten der Steigerung an Aregger Emil zur Krone Fr. 14.--. Erstmals wurde nebst Schnaps und Brot auch Käse serviert.

Die Säuberungen der Jungwüchse im Einschlag an der Häfelfingergrenze sowie diese in der Reinhardweid sollen rasch vorgenommen werden.

300 Pfarrwellen wurden von Walter von Arx zum Preis von 6½ Rappen das Stück angefertigt.

Auf Anordnung des Kreisförsters sollen die fehlenden Marksteine an den Waldgrenzen durch den Bannwart ersetzt werden.

Zum Orientierungskurs über forstliche Betriebszählungen in Olten, wird Forstpräsident Gottfried Walser abgeordnet.

Nach Ablauf des Pachtvertrages soll das Grundstück Mühlematt mit Waldpflanzen angesetzt werden.

**1906** Jeder Gabenholzberechtigter muss sein Gabenholz nach Weisung des Bannwartes zu seinen Kosten selbst aufrüsten. Die Forstkommission verfügt: Wer beim Gabenholzschlagen zu hohe Stöcke stehen lässt, dem wird das Gabenholz vorbehalten, bis die Angelegenheit in Ordnung gebracht worden ist.

Das zu steile Strassenstück im Martinsgrund ist über das Goldloch umfahren worden, Baukosten Fr. 223.35.

Für die neue Saatschule in der Melben sollen 10 Kg Weisstannen- und 5 Kg Buchensamen, sowie 2'000 Stück zweijährige Weisstannen angekauft werden.

Die allerwichtigsten Überlieferungen  
über die Entstehung und Erträge der  
Wälder der Bürgergemeinde Wisen



### Wirtschaftsplan 1906

Taxator, de Torrenté Louis, Förster

Waldareale: Es wird erwähnt, dass die Gemeinde immer bestrebt gewesen sei, nach dem Verkauf des Dottenberges, wieder Waldboden anzukaufen. In den letzten 10 Jahren wurden 4 Parzellen angekauft mit einer Fläche von 4.27 Hektaren. Diese Parzellen wurden wohl im Flächenverzeichnis aufgenommen, aber nicht in der Bestandeskontrolle, sie hätten wegen der schwachen Bestockung eine Verminderung des Hiebsatzes bewirkt, was nicht am Platze sei.

Durch den Ankauf von 4.27 ha Wald ist der Ausfall infolge Verkauf des Dottenberges bis auf 2.33 ha gedeckt.

Die Einteilung der Grundstücke wird beibehalten, eine Änderung wäre aber wünschenswert.

### **Hauptplan**

Laut Tabelle sind in den letzten 10 Jahren 108 m<sup>3</sup> übernutzt worden. Gesamte Nutzung 3'879 m<sup>3</sup>

Klassenverhältnisse

- I Periode von 1 bis 20 Jahren 11.06 ha oder 10.43 ha zuwenig
- II Periode von 21 bis 40 Jahren 25.34 ha oder 3.82 ha zuviel
- III Periode von 41 bis 60 Jahren 28.73 ha oder 4.84 ha zuviel
- IV Periode von 61 bis 80 Jahren 21.27 ha oder 0.22 ha zuwenig

### **Vorrat**

Zur Ermittlung des Holzvorrates wurden ausser der nötigen Okkulartaxation in den jungen Beständen 8 Gesamtaufnahmen gemacht und 10 Probeflächen angelegt.

### **Bestandesübersicht**

Abteilung	Fläche	Nadelholz		Laubholz		Total		
		ha	Stück	m <sup>3</sup>	Stück	m <sup>3</sup>	Stück	m <sup>3</sup>
Wisenberg:	1a	0.24	12	2	283	17	295	19
	1b	0.20			348	20	348	20
	1c	0.20	11	8	188	41	199	49
	1d	0.20	255	55			255	55
	1e	0.20	112	18	100	5	212	23
	1f	4.95	994	430	2414	740	3408	1170
	1g	0.21	15	7	179	25	194	32
	1h	0.40	112	27	329	57	441	84

Die allerwichtigsten Überlieferungen  
über die Entstehung und Erträge der  
Wälder der Bürgergemeinde Wisen



Mühlacker:	3b			187	33	187	33
Fluhberg:	4a	0.25		395	15	395	15
	4b	2.40	271	470	979	166	1250
	4c	0.65	95	144	171	28	266
	4d	0.50	17	12	792	108	809
	4e	1.22	500	285	965	190	1466
	4f	0.20	15	3	105	11	120
	4g	0.66	44	8	564	102	608
Burgfluh:	5a	0.22		270	26	271	26
	5b	0.20		300	11	300	11
		12.87	2453	1469	8566	1595	11019
							3064

Es wurde nur eine Fläche von 12.87 ha stammweise gemessen, oder 15 % der Gesamtfläche.

Es sollen jährlich an die Bürger 3 Ster Holz als Bürgergabe abgegeben werden. 1906 waren es 65 Gaben.

Für die Beheizung der Schulstube dürfen 8 Ster abgegeben werden und als Pfarrgabe 16 Ster, diese Gabe ist ein Zusatz zum Pfarrlohn.

Die Hiebszeit wird von 70 auf 80 Jahre erhöht. Die jährliche Nutzung ist auf 200 m<sup>3</sup> angesetzt. Weiter darf kein Holz mehr über 7 cm für Wellen verwendet werden. Beim Aufsetzen des Holzes, darf eine Beige von 1 m Höhe höchstens 5 cm Uebermass erhalten. Nach Abgabe an die Bürger mit 144 m<sup>3</sup> und Kompetenzholz von 19 m<sup>3</sup>, verbleibt eine Reserve als Verkaufsholz von 37 m<sup>3</sup>.

Dieses Verkaufsholz soll im Fluhberg Abt. 4c und im Wisenberg Abt. 1f geschlagen werden. Das nötige Brennholz wird durch die Nutzungen der Vorbereitungsschläge und Durchforstungen bereit gestellt.

Die Verjüngungen der Schläge soll möglichst in natürlicher Weise geschehen und grössere Lücken sollen mit fremden Pflanzen ausgebessert werden. Dem Nadelholz ist Vorrang zu geben.

Das Wegnetz im Wisenberg kann einigermassen als gut angesehen werden, hingegen ist eine Strasse in den Fluhberg dringend nötig.

Zum Schluss wünscht der Taxator eine Erhöhung des Bannwartgehaltes, dieser leiste gute Arbeit und setze sich besonders im Strassenbau und in der Bestandespflege voll ein.

- 1907** Ein altes Sechsfamilienstrohhaus gegenüber der heutigen Kirche ist von einem Brandstifter angezündet worden und bis auf die Grundmauern niedergebrannt. An der ausserordentlichen Bürgerversammlung vom 20. Januar 1907 wird beschlossen, dem geschädigten Bürger, Schärer Emil das Bau- und Sagholz für die neue Wohnung und Scheu-



ne verbilligt abzugeben. Er benötigt ca. 40 m<sup>3</sup> und der m<sup>3</sup> Preis soll auf Fr. 12.-- reduziert werden mit Vorbehalt:

- Bis das abgegebene Bauholz am Etat eingespart ist, darf keine Holzsteigerung abgehalten werden, mit Ausnahme von Dürholz.
- Das bewilligte Holz ist vom Bezirksförster anzuzeichnen.
- Die Forstkommision übernimmt das Risiko für die Sicherung des Kaufspreises zu Gunsten der Forstkasse.

- Aus dieser Bewilligung dürfen für die Zukunft keine Konsequenzen gezogen werden.

- Der Regierungsrat hat dieses Vorhaben unter dem 5. Febr. 1907 genehmigt.

Das Leseholzsammeln wird wegen Waldbrandgefahr bis 15. Mai verboten. Die Buchen- und Eschenstämme werden dem Säger Wilh. Strub in Läuelfingen zugeschlagen, zu Fr. 30.-- pro m<sup>3</sup>.

17. April, Kantons und Kreisförster nehmen einen Waldgang zur Bestimmung der Waldschätzungen vor.

Eine Obligation von Fr. 15'000.-- wird bei der Ersparniskasse angelegt.

Die Waldungen, müssen laut Anordnung des Kreisförsters bis 1. Mai von allem liegendem Holz gesäubert sein.

Die Kosten des Wirtschaftsplanes pro 1906 betragen Fr. 180.--.

In der Gnell findet eine Stagenholzsteigerung statt.

**1908** Laut Regierungsratsbeschluss müssen jährlich Fr. 400.-- aus der Forstkasse in die Armenkasse bezahlt werden, zur Deckung der Armenlasten.

Der Brunnenkasse werden Fr. 9'650.-- bewilligt, zum Bau einer neuen Wasserleitung.

Das Schneedruckholz in Melben und Höhle wird von Studer Engelbert aufgerüstet, Lohn pro Ster Fr. 3.-- pro Welle, 8 Rp. das Stück.

Es ist ein Kleinkrieg zwischen Forstkommision und Bannwart entstanden, als Folge hat Walser mündlich demissioniert Die Kommission schrieb das Bannwartamt zur Neubesetzung aus. Auf die Ausschreibung meldeten sich Walser Arnold, Sohn und Bloch Emil. Letzter zog aber seine Anmeldung zurück, so dass Walser das Amt übernehmen konnte.

Die Forstkommision ist neu gewählt, Als Präsident amtet Christ Emil und als Aktuar Walser Wilhelm.

Eine neue Feuersbrunst! Das letzte Haus rechts an der Zeglingerstrasse, des Eigentümers Josef Kunz ist durch Brandstiftung total niedergebrannt. Die Gemeinde bewilligt Kunz für den Wiederaufbau das nötige Bauholz, zu gleichen Bedingungen wie dem Bürger Schärer Emil.

**1909** Kunz Josef erhält für den Neubau gegen Hypothek Fr. 3'000.-- aus der Forstkasse.

Unstimmigkeiten mit der Rechnungsprüfungskommission. Im Protokoll der Forstkommision vom 7. März 1909 ist folgendes zu lesen:



*Gegen die Bemerkungen der Revisionskommission wird Einwendung erhoben, indem fragliche Rechnungen richtig und in keiner Weise zu hoch gestellt sind.*

*Im Übrigen lässt die Forstkommision sich von der Revisionskommission auf alle Fälle keine Vorschriften gefallen da die Bestimmungen des Forstreglementes sowie das Kantonale Forstgesetz für uns genügend und massgebend sind.*

*Die gegenwärtige Revisionskommission täte besser an Stelle blöder Bemerkungen zuerst ihre eigenen Pflichten genauer nachzukommen und in Zukunft die bezüglich Rechnungen durchgehend und nicht nur oberflächlich und mangelhaft zu prüfen, wie das gegenwärtig der Fall ist.*

Die Gipsunion AG Fabrik in Läuelfingen beabsichtigt eine Seilbahn von Zeglingen nach Läuelfingen über den Wisenberg zu erstellen. Es soll eine Waldschneise über die Höhle und Gnell ausgehauen werden. Laut Vertrag werden alle Holzereiarbeiten und Waldschäden übernommen. Als Durchgangsrecht werden alle 25 Jahre Fr. 5'000.-- bezahlt.

Laut Bannwartkontrolle sind im Jahr 1909 3 Kg Buchen- und 2 Kg Lärchensamen gekauft worden, Kulturkosten Fr 79.95 für Strassenbau Fr. 10.--.

- 1910 Nachdem im Wisenberg beim Bau der Luftseilbahn etwas Waldschaden entstanden ist, verfügt die Forstkommision, über das Kreisforstamt, beim Richteramt Frevlanzeige gegen die Gipsunion AG zu unternehmen. Der Kreisförster lehnt aber diese Forderung strikte ab. Die Forstkommision fühlt sich verpflichtet, gegen die verleumderischen Aussagen des Bannwarters gerichtlich vorzugehen. Eine Schlichtung kam jedoch noch zustande.

Im Spätherbst soll nach Beendigung der Säuberung in der Weid mit dem Bau der Fluhbergstrasse begonnen werden. Die Aufsicht ist dem Bannwart übertragen, die Oberaufsicht ist aber Sache der Forstkommision.

In letzter Zeit wurde in der Burgfluh, ob Malzried und Risberg Holz gefrevelt. Die Forstkommision ordnet eine Hausdurchsuchung auf den Höfen Rißberg und Zwillmatt an. Ein Bauer wird verdächtigt, weil er unklare Aussagen machte und 2 frisch geschlagene Karrenbäume zu wenig versteckt hat. Er wird beim Richter als Frevler eingeklagt.

Bannwartrapport: Wegunterhalt Fr. 80.10, Säuberungen Fr. 106.45 Windschöden 14 m<sup>3</sup>, Brandschaden in der Burgfluh ca. 100 Fr. Neubau der Fluhbergstrasse 890 m Kosten Fr. 2138.40.

Die allerwichtigsten Überlieferungen  
über die Entstehung und Erträge der  
Wälder der Bürgergemeinde Wisen



Eine Rückschau auf das Jahr 1910

**Einnahmen**

Holzverkäufe	Fr.	1'486.--
Gips Union laut Vertrag	Fr.	5'000.--
Kapitalzinsen	Fr.	1'712.95
Kapitalrückzüge	Fr.	10'029.10
Ordnungsbussen	Fr.	7.--

**Ausgaben**

Steuer vom Vermögen in toter Hand	Fr.	36.73
Holzerlöhne	Fr.	405.23
Gemeindesteuer pro 1910	Fr.	301.95
Beitrag an Armenfonds	Fr.	900.--
Bannwartgehalt	Fr.	270.--
Ankauf Gustavsweid	Fr.	4'500.--
Kapitalanlage Ersparnis- kasse	Fr.	10'500.--
Weidrechttaxe	Fr.	3.84
An Kronenwirt für 5 Liter Wein Steigerung Fluhberg	Fr.	6.--
An Sonnenwirt für 2 Liter Wein 2 Liter Schnaps	Fr.	4.60

- 1911** Bezirkswaldreise in Hägendorf, die Forstkommision nimmt vollzählig daran teil. Förster Meier wünscht eine Kollektivsteigerung des Bau- und Sagholzes. Die Forstkommision lehnt diesen Wunsch ab.  
Die erforderlichen Weihnachtsbäume sollen an Bürger und Ansassen gratis abgegeben werden.  
Bannwartrapport: Säuberungskosten Fr. 175.50, Wegunterhalt Fr. 224.55.
- 1912** Dem Bannwart wird Weisung erteilt, dass er auf keinen Fall die Holzfäller in Sachen Holz begünstigen dürfe.  
Für die Reparatur des Kirchendaches wird der Kirchgemeinde eine Tanne zur Verfügung gestellt.
- 1913** Professor Probst in Basel ist anzufragen, zu welchem Preis er das Grundstück, über das eine Strasse geplant ist verkaufen würde.  
Ab diesem Jahr besteht eine Versicherung, wonach alle beteiligten Arbeiter im Walde versichert wären. Es wird beschlossen, der Vertreter dieser Versicherung Herr Hürzeler in Gretzenbach soll sich vorstellen und die Fragen der Forstkommision beantworten.  
Bannwartrapport: Kulturkosten Fr. 63.20, Säuberungen Fr. 134.45.



- 1914** Bei Bezahlung der Holzrechnungen innert 10 Tagen werden neu 3% Skonto in Abzug gebracht.  
Laut Regierungsratbeschluss müssen für die Jahre 1914, 1915 und 1916, je Fr. 1'000.-- aus dem Forstfonds in den Armenfonds übertragen werden. Die zunehmenden Armenlasten belasten leider auch den Wald.  
Bannwartrapport: Kulturkosten Fr. 64.50, Säuberungen Fr. 120.90, die Wisenbergstrasse wird vom Militär neu angelegt.
- 1915** Es herrscht Krieg, der Wisenberg wird als Festung ausgebaut. Major Jenni verlangt eine Ausholzung einer Strasse in die Gnell durch das Militär. Der Bannwart wird als Vertreter der Gemeinde beigezogen. Die Forstkommission wird vom Bannwart entsprechend orientiert. Sie lehnt aber als nichtangesproche, jede Vorkehrung, sowie deren Folgen ab.

An die Gemeindeversammlung wird folgender Antrag gestellt:

*Das vom Militär im Wisenberg, in der Rütli und untere Hupp, wegen Strassenbau anfallende Holz soll von der Gemeinde zurückgekauft werden. Preis pro Ster Fr. 4 bis 6.--  
Dem Feldkömmissär Liechti in Bern ist mitzuteilen, dass die Gemeinde die definitive Regelung der Rechtsverhältnisse von der Militärstrasse im Wisenberg, bis zur Gemeindestrasse oberhalb des Dorfes wünscht und macht hierzu folgenden Vorschlag. Die Gemeinde Wisen verlangt das Benützungsrecht der ganzen Militärstrasse und verzichtet dagegen auf eine Entschädigung, für das für die Strasse benötigte Land. Dagegen hat der Bund den Unterhalt der Militärstrasse zu übernehmen.*

Bannwartrapport: Wegen Waldverbot durch das Militär konnten keine Arbeiten wie Säubern, Pflanzen ansetzen oder Wegunterhalt vorgenommen werden. Immer Frevel durch das Militär. Totalnutzung 137 m<sup>3</sup> zu wenig 62 m<sup>3</sup>.

- 1916** Vom Militär sollen Passierscheine für die Mitglieder der Forstkommission verlangt werden, zur Kontrolle der Wälder.  
Staat zahlt für 38 m<sup>3</sup> Grien aus der Grube Malzried Fr. 19.--. Die Kriegssteuer pro 1916/17 beträgt Fr. 234.--  
Bannwartrapport: Säuberungen Fr. 158.50 Totalnutzungen 243 m<sup>3</sup> zu wenig 18 m<sup>3</sup>.

- 1917** Es soll eine neue Messkluppe angekauft werden.  
An der diesjährigen Holzsteigerung soll neu das Holz nach Kubikmeterpreis gesteigert werden. Die Holzkäufer sind vorher zu informieren.  
In der neu gewählten Forstkommission hat sich nichts geändert.  
Der Bannwart Walser ist wegen Uneinigkeiten mit der Forstkommission an der Sitzung nicht erschienen, er soll an Bitterli Pius 2 Ster Holz verkauft haben, ohne die Kommission zu verständigen, daher wird er von der Kommission gerügt.  
Der Bannwart bringt mündlich zur Kenntnis, dass er sein Amt verlassen werde. Die Kommission ist auf diese Äusserung hocheifrig und stellt an den Gemeinderat den Antrag Näf Otto als neuen Bannwart einzusetzen.



Auf das Gesuch der Forstkommision erteilt das Militär den Holzkäufern an der Steigerung im Wisenberg und Fluhberg das Begehungsrecht.

Als Folge des Krieges ist in den Dörfern eine Fürsorgestelle eingesetzt worden. Die Forstkommision hat verbilligtes Holz zur Verteilung an Minderbemittelte zur Verfügung zu stellen.

Es wird beschlossen, trotz des Ersuchens des Gemeinderates soll kein Pflichtenheft für den Bannwart erstellt werden, da ja das Forstgesetz genüge.

Bannwarttrapport: Für Säuberungen Fr. 175.75 wegen Sperrungen der Wälder können darin keine Arbeiten gemacht werden. Nutzung 218 m<sup>3</sup> minus 5 m<sup>3</sup>.

- 1918** Für das Säubern in der Weid wird ein Stundenlohn von 60 Rappen angesetzt. Wenn die Schneeverhältnisse es gestatten, soll das Militär das für sie bestimmte Holz aus der Burgfluh abführen.  
Locher Josef hat bei der Anfertigung der Bürgergabe, nach Bericht des Bannwarts, vier unangezeichnete Bäume umgehauen. Die Forstkommision bestraft ihn mit einer Geldbusse von Fr. 20.--, zahlbar innert 6 Tagen, ansonst wird er beim Richter als Frevler verklagt.  
Bannwart Walser ist trotz allem Vorkommen wieder gewählt.  
Bannwarttrapport: Säuberungen Fr. 208.20, Pflanzungen 650 St. Nutzung 226 m<sup>3</sup> übernutzt 32 m<sup>3</sup>.
- 1919** Das Waldgrundstück Innerfeld wird zum Preise von Fr. 3'000.-- von Locher Hermann angekauft.  
Für die Bundesbahnen sollen auf der Station Läuelfingen 24 Ster Holz verladen werden, zum Preis von Fr. 34.-- für Spalten und Fr. 30.-- für Rugel.  
Bannwart Walser gibt gekannt, dass Humi Emil, im Föhrenhof, sein Vieh auf dem Waldgrundstück Zwischenholz weiden lässt. Ihm ist mitzuteilen, dass er im Wiederholungsfalle vor den Richter gestellt werde.  
Es muss sofort ein neuer Nummerierschlegel, wegen vorgekommenen Verwechslungen angeschafft werden.  
Förster Meier wird beauftragt, die Schäden von Schützengräben des Bürgerwaldes zu berechnen, zudem soll er ein Verbindungsweg, zwischen Militärstrasse und Föhrenhof ausstecken.
- 1920** Der Stundenlohn für Pflanzungen in der Weid Zwischenholz wird auf 70 Rp. bis 1.-- Fr. angesetzt.  
Das Zwischenstück der Wegverbindungen ob Föhrenhof kostet Fr. 818.45.  
Das Einfüllen der Schützengräben in der Höhle wird Coting zu Fr. 3.50 pro Laufmeter übertragen. Das Einfüllen der Artilleriestellungen in der Gnell wird Gottfried Walser um Fr. 200.-- übertragen. Hermann Zaugg übernimmt das Ausfüllen von 60 Laufmeter um Fr. 180.--.

Die allerwichtigsten Überlieferungen  
über die Entstehung und Erträge der  
Wälder der Bürgergemeinde Wisen



### Wirtschaftsplan 1920

Diese Revision übernimmt W. von Arx, Forstadjunkt.

Es folgen die wichtigsten Eintragungen:

Die gesamte Waldfläche hat seit der letzten Revision um 3.38 ha zugenommen, damit haben wir heute eine Produktions-Waldfläche von 93.58 ha, eine Kulturlandfläche von 0.38 ha und eine ertragslose Fläche von 2.33 ha.

Die bisherige Einteilung wird vollständig geändert. Die zahlreichen Unterteilungen wurden in Abteilungen umgewandelt. Die Neueinteilung wurde so ausgeführt, dass Wege oder sonst natürliche, gut sichtbare Grenzen, die Abteilungen sichtbar machen. Die vom Militär während der Kriegszeit gebauten Strassen am Wisenberg, erleichterte die Abteilungsbildung ganz bedeutend. Mit den 5 Abteilungen und den unzähligen Unterteilungen wurden 2 Abteilungen und 4 Unterabteilungen gemacht.

Gegenüber dem im Jahre 1906 aufgestellten Hauungsplan fand eine Uebernutzung von 433 m<sup>3</sup> statt. Die Uebernutzung erstreckte sich auf 14 Jahre, sie ist durch das Militär verursacht worden, das während des Krieges am Wisenberg Befestigungen ausführte und einfach das nötige Holz dafür nahm. Die Bestimmungen des Militärdepartementes waren für die Holzhauerei so streng, das die Gemeinde im Wisenberg fast keine Holzschläge machen konnte.

Bei der Revision wurde umfangreiche direkte Messungen vorgenommen, Auf einer Fläche von 54.14 ha wurden 39'490 Stück mit 9 643 m<sup>3</sup>, oder 53 % der gesamten Produktionsfläche gemessen, Dieses sind 84 % des wirklichen Vorrates.

Die prozentuale Mischung nach Masse gibt dem Nadelholz die schwächere Vertretung. Das Laubholz, speziell die Buche, ist mit 58 % am stärksten vertreten. Dann folgen die Rot- und Weisstanne mit 36 % und die Föhre mit 6 %.

Prozentual zeigen die einzelnen Klassen folgende Zahlen:

10 bis 22 cm	24 bis 32 cm	34 bis 42cm	44 und mehr
36 %	36 %	18 %	10 %

Die Umtriebszeit ist von 80 auf 100 Jahre erhöht worden.

Verwendung des Hiebsatzes von 215 m<sup>3</sup>

Etat:

60 Holzberechtigte zu 3 Ster	144m <sup>3</sup>
Kompentenzholz	16m <sup>3</sup>
Verkaufesholz	50m <sup>3</sup>
Rindenverlust 10 %	5m <sup>3</sup>

Dem Hauungsplan soll soweit wie möglich nachgekommen werden. Das Langholz ist durch die Gemeinde aus dem Walde zu schleifen, dadurch können die Jungwüchse geschont werden.

Die allerwichtigsten Überlieferungen  
über die Entstehung und Erträge der  
Wälder der Bürgergemeinde Wisen



Das Sortieren des Stammholzes sollte im Beisein des Kreisförsters geschehen, damit könnte der Nutzen gesteigert werden.

Die während der Kriegszeit erstellten Schützengräben und Artilleriestellungen im Wisenberg, sind durch die Gemeinde wieder einzudecken. Es sind ca. 900 m Schützengräben und mehrere Artilleriestellungen. Der Bund hat der Gemeinde Fr. 3'400.-- ausbezahlt diese Arbeiten auszuführen.

Der grösste Holzvorrat stand laut einer Tabelle in Fluhberg Abt. 19 links und rechts der heutigen Burgstrasse mit 35 m<sup>3</sup> pro ha, bestockt mit Buchen und Weisstannen. Es folgt die vordere Höhle mit 325 m<sup>3</sup> mit 71% Buchen und 29% Fichten. Die mittlere Höhle mit 300 m<sup>3</sup> mit 59% Buchen und 24% Fichten. Fluhbergboden 240 m<sup>3</sup> pro ha 40 % Buchen, 31 % Tanne 29 % Fichten. Fluhberg ob Malzried 240 m<sup>3</sup> pro ha Buchen und Tannen.

Die Aufnahmearbeiten des neuen Wirtschaftsplanes kosten Fr. 280.--

Bannwartrapport: Kosten für Samen Fr.15.75, Pflanzen wurden gesetzt 500. Totalnutzung 202 m<sup>3</sup> oder 2 m<sup>3</sup> zuwenig.

Jahresrückblick über die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde.

#### Einnahmen

Holzverkäufe	Fr. 3'282.50
Kapitalrückzüge	Fr. 4'008.50
Zinseinnahmen	Fr. 2'762.10
Ent. Schanzengräben	Fr. 3'464.---
Mausergelder zurück	Fr. 309.25
Frevelgelder	Fr. 35.---
Staat zahlt für Grien	Fr. 15.---

#### Vermögen:

Forstfond	Fr. 59'470.32
Waldschatz	Fr. 33'982.---
Inventar	Fr. 30.---

#### Ausgaben

Holzerlöhne	Fr. 322.90
Versicherungsprämie	Fr. 90.20
An Forstbehörde	Fr. 185.65
Bannwartgehalt	Fr. 600.--
Beitrag an Armenfonde	Fr. 2'000.---
Verwaltergehalt	Fr. 80.---
Gemeindesteuer	Fr. 719.15
Steuer vom Vermögen in toter Hand	Fr. 42.10
Gemeindesteuer Zeglingen	Fr. 15.40
Kosten Wirtschaftsplan	Fr. 280.---
Weganlage im Wisenberg	Fr. 808.45
Kapitalanlagen	Fr. 7'495.75

#### Rückblick bis 1906

Ein langes, unter günstigen Bedingungen gebautes Strassennetz, im Wisenberg und Fluhberg, verbessern die Holzabfuhr ganz wesentlich. Die beiden Schleifrisien vom Fluhbergboden bis alte Burgstrasse müssen nicht mehr stark benützt werden.

Sehr zu denken geben die Armenlasten der Gemeinde, und man muss sich fragen, wie lange kann die Forstkasse, diese jährlich steigenden Beihilfsbeiträge noch verkraften.



In den letzten Jahren hat die Waldpflege, besonders die Anpflanzung der Jungwälder stark nachgelassen, zum Teil wegen dem Militär, zum Teil wegen fehlenden Arbeitskräften, was sich in den späteren Jahren sicher ungünstig zeigen wird.

Es ist erstaunlich, wie schnell der Wald im Wisenberg, besonders in der Höhle gewachsen ist. Er bringt ja schon schöne Erträge mit gesunden Bäumen, im Gegensatz zum Fluhberg, wo alle Jahre Fichten und Tannen wegen Faulstellen rückvergütet werden müssen.

**1921** Die Forstkommision ist neu gewählt:

Emil Christ,           Präsident  
Wilhelm Walser,     Aktuar  
Emil Bloch  
Edmund Peter  
Otto Schärer  
Arnold Walser,       Bannwart.

Ein Einheitspreis für nebst der Versteigerung anfallendes Holz wird auf Fr. 20.-- angesetzt. Dieser Preis gilt nur für Bürger und Ortsansassen.

Bannwartrapport: Gesamtnutzung 171.38 m<sup>3</sup>, Einsparung 43.62 m<sup>3</sup>, Unfallprämie Fr. 172.80. Macherlohn für 1 Ster Holz Fr. 5.-- für 1 Stück Wellen 25 Rappen. Die Höhe des Forstfondes mit Waldschätzung beträgt Fr. 111'302.64.

**1922** Darlehen an die Schützengesellschaft Wisen für den Bau des Schützenhauses Fr. 3'000.-- Kostenanteil für den Bau der neuen Plattenrüttistrasse Fr. 285.--. Beitrag an die von Bund und Kanton vorgeschrieben Notstandsarbeiten F. 305.90. An das Oberamt Kriegssteuer Fr. 215.30.

Die Gemeinde Häfelfingen hat im Wisenberg, entlang unserer Nordgrenze eine neue Strasse gebaut. Es ist im Wisnerwald etwas Schaden an den Bäumen entstanden. Der Kreisförster hat diesen Schaden auf Fr. 250.-- geschätzt. Die Forstkommision ist mit diesem Betrag nicht einverstanden, sie empfiehlt dem Gemeinderat an die Gemeinde Häfelfingen eine Rechnung im Betrag von Fr. 500.-- zu stellen.

Bannwartrapport: Holznutzung 197.30 m<sup>3</sup>, Einsparung 17.70 m<sup>3</sup>, Aussaat 8 Kilogramm Weisstannen- und 1 Kilogramm Buchensamen, Säuberungskosten in der Weid Fr. 57.40.

**1923** Die Gemeinde Häfelfingen zahlt für Waldschaden Fr. 330.-- Ein automatischer Nummierschlegel wird für Fr. 77.40 angekauft.

Bannwartrapport: Holznutzung 174.04 m<sup>3</sup>, Einsparung 40.96 m<sup>3</sup>.

**1924** Ein Darlehen von Fr. 4'000.-- wird an die Elektra Wisen gewährt.

Bannwartrapport: Holznutzung 176.66 m<sup>3</sup>, Einsparung 38.34 m<sup>3</sup>, Anpflanzung im Wisenberg Abt. 7, 500 Weiss- und 500 Rottannen, Säuberungen im Fluhberg Fr. 98.85, Bannvermessung in BL kostet Fr. 34.20.



**1925** Neue Forstkommision:

Emil Christ,	Präsident
Emil Bloch,	Aktuar
Wilhelm Walser	
Edmund Peter	
Otto Schärer	
Arnold Walser,	Bannwart.
Simon Walser	Forstfondsverwalter

Die Kriegssteuer beträgt von 1925 bis 1929 Fr. 260.-- pro Jahr.

Die Waldreise mit Herrn Oberförster ist auf den 11. Dezember angesetzt. Es werden sämtliche Waldungen der Bürgergemeinde bereist.

Bannwartrapport: Holznutzung 184 m<sup>3</sup>, Einsparung 31 m<sup>3</sup>, Etat 215 m<sup>3</sup> für Säuberungen Fr. 109.10, Wegunterhalt Fr. 120.--, Abgabe an den neuen Kirchturm 1 Sagtanne mit 2.04 m<sup>3</sup>.

**1926** Bezahlt für die Einführung des neue obligatorischen Familienregisters Fr. 913.50.

Bannwartrapport: Holznutzung 184 m<sup>3</sup>, Einsparung 31 m<sup>3</sup>, Säuberungen Fr. 109.10, Pflanzenkosten Fr. 30.20.

**1927** Der Bannwart hat einen Wiederholungskurs zu absolvieren, die Arbeiten werden während dieser Zeit Bloch Emil übertragen. In Wangen wird am 1. Oktober ein Holzschleifkurs durchgeführt, Präsident und Aktuar nehmen daran teil.

Bannwartrapport: Holznutzung 161.77 m<sup>3</sup>, Einsparung 53.23 m<sup>3</sup>.

**1928** Präsident Christ Emil tritt als Präsident und Mitglied der Forstkommision zurück, an seine Stelle wird Walser Wilhem gewählt.

Am 26. und 27. August wird in Wisen das Feldsektionswettschiessen durchgeführt. Dazu benötigt die Schützengesellschaft zirka 5 m<sup>3</sup> Stangenholz. Der Preis pro m<sup>3</sup> wird auf Fr. 20.-- angesetzt, die Stangen müssen aber von den Schützen selbst geschlagen werden.

Bannwartrapport: Holznutzung 184.21 m<sup>3</sup>, Einsparung 30.79 m<sup>3</sup>.

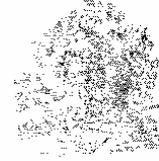
**1929** Die Rechnung der SBB für 2 Pflanzeisen beträgt Fr. 93.50. Die Fluhbergstrasse soll um den Betrag von Fr. 200.-- ausgebaut werden. Elektra Wisen zahlt ihr Darlehen von Fr. 4'000.-- zurück.

Bannwartrapport: Holznutzung 176.97 m<sup>3</sup>, Einsparung 38.03 m<sup>3</sup>, Wegunterhalt Fr. 193.80. Säubern Fr. 159.75, gesetzt 800 Pflanzen, Ankauf Fr. 22.50.

**1930** Das Sag- und Bauholz soll weiterhin stehend verkauft werden. Im Niederämteranzeiger soll bekannt gemacht werden, dass das Laubsammeln im Walde strengstens verboten ist. Kosten für den Wirtschaftsplan Fr.385.-

Bannwartrapport: Holznutzung 170.80 m<sup>3</sup>, Einsparung 44.20 m<sup>3</sup>. Anpflanzung 2'600 St. Kosten Fr. 53.80. Säuberungen Fr. 290.70.

Die allerwichtigsten Überlieferungen  
über die Entstehung und Erträge der  
Wälder der Bürgergemeinde Wisen



### Wirtschaftsplan 1930

Dieser ist maschinengeschrieben, heute für jedermann lesbar, im Archiv versorgt und kann von Interessenten eingesehen werden.

Einige wichtige Aufnahmen:

Sämtliche Waldflächen sind neu in 18 Abteilungen eingeteilt.

Die Zahl der holzberechtigten Bürger ist auf 47 gesunken.

Die Produktionsfläche ist auf 97.12 ha gestiegen

Der Normalvorrat beträgt 14'175 m<sup>3</sup> oder 150 m<sup>3</sup> pro Hektare.

Im Jahre 1920 betrug er 12'435 m<sup>3</sup> oder 130 m<sup>3</sup> pro Hektare.

Der Etat ist von 215 m<sup>3</sup> auf 240 m<sup>3</sup> erhöht worden.

Beiträge an Armenfonds jährlich Fr. 2'000.—

Holzerlöhne: Rüstlohn pro Ster Fr. 6.-- pro Welle 25 Rp. pro m<sup>3</sup> Tannen fällen Fr. 3.60.

Laut Bestandeskontrolle bringt der junge Wisenberg schon gute Erträge, so dass in kommenden Zeiten, der Etat merklich erhöht werden kann.

### **Wie alle 10 Jahre ein Blick in die Forstrechnung pro 1930.**

#### Einnahmen

Holzverkäufe	Fr. 1'207.25
Kapitalrückzüge	Fr. 9'500.---
Kapitalzinsen	Fr. 2'852.50
Vermögen:	
Forstfonds	Fr. 58'241.99
Waldeschätzung	Fr. 57'212.--
Inventar	Fr. 150.--

#### Ausgaben

Holzerlöhne	Fr. 448.30
Unfallprämie	Fr. 37.70
Forstbehörde	Fr. 296.---
Bannwartgehalt	Fr. 600.---
Beitrag an Armenfonds	Fr. 1'500.---
Verwaltergehalt	Fr. 80.--
Gemeindesteuer	Fr. 847.70
Steuer v. V. in toter Hand	Fr. 131.55
Wirtschaftsplan	Fr. 385.--
Kapitalanlage	Fr. 9'000.--
Anpflanzungen	Fr. 53.80
Säuberungen	Fr. 290.70

Ein Rückblick bis zum Jahre 1920, zeigt für die Bürgergemeinde immer schlechtere Zeiten an. Mit der jährlichen Einsparung bei der Holzernte wird der Forstfonds deutlich geschwächt. Infolge besserer Arbeitsmöglichkeiten in der Industrie, gehen Kleinlandwirte auswärts zur Arbeit, daher wird es für den Bannwarten schwer, geeignete Leute für die Waldarbeiten zu finden. Aber auch Bannwart Walser mit eigenem Geschäft und zusätzlichen Ämtern, kann den Bürgerwald nicht mehr wie sein Vater pflegen und beaufsichtigen. Auch die Nachfrage nach Sag- und Bauholz hat sich verschlechtert, die auswärtigen Holzkäufer blieben in letzter Zeit an den Holzsteigerungen fern. Ständig wachsen die Armenlasten und die gute Forstkasse muss laut Verfügung des Regierungsrates jährlich Fr. 2'000.-- auf Kosten des Waldes hinblättern.



- 1931** Erstmals wird mit Säger Albert Rickenbacher in Zeglingen ein Holzhandel abgeschlossen. An der Bürgergemeindeversammlung von 11. Januar, wird beschlossen, es soll dem Forstdepartement mitgeteilt werden, dass die Bürger von Wisen an der bestehenden Holzabgabe festhalten werden und es wird gefordert, dass der Kanton seine Beiträge an unsere gewaltigen Armenlasten erhöht. An der Bezirkswaldreise vom 21. Mai in Niedergösgen nimmt die ganze Forstkommision teil. Wegen Markrissen dürfen laut Forstgesetz keine Tannenschäden vergütet werden, doch hat der Kreisförster, nach einer Besichtigung es für richtig befunden, dass die Gemeinde dem Käufer Christ Emil, etwas an den Schaden vergütet.  
Als Grundbeitrag für die Errichtung des Altersheim Ruttigen leistet die Bürgergemeinde Fr. 1'000.-- aus dem Forstfonds.  
Bannwartrapport: Holznutzung 181.73 m<sup>3</sup>, Einsparung 58.27 m<sup>3</sup>, Etat 240 m<sup>3</sup>, Pflanzenankauf Fr. 57.60, Foretbehörde Fr. 293.-- Säuberung und Wegbau nichts.
- 1932** Bitterli Otto übernimmt das Tannenfällen im Wisen- und Fluhberg um Fr. 2.80 pro m<sup>3</sup>, für Extraschnitte um 20 Rp. pro Schnitt. Neu wird bei der Schweizerischen Genossenschaftsbank, Filiale in Olten, eine Obligation mit Fr. 1'000.-- unter No. 18 865 angelegt. Laut Regierungsratsbeschluss vom 3. und 9. Januar müssen vom Forstfonds Fr. 20'000.-- als Nothilfe in die Armenkasse übertragen werden.  
Ein gemeinsamer Holzverkauf in der Amtei Olten-Gösgen soll gefördert werden.  
Ein neues Strassenstück vom Malzried auf die Burgweid wird von Kreisförster ausgesteckt.  
Bannwartrapport: Holznutzungen 196.02 m<sup>3</sup>, Einsparung 43.98 m<sup>3</sup>, Etat 240 m<sup>3</sup> Pflanzungen 500 Tannen und 500 Buchen in der Höhle und Weid, gezogen im Malzried, Kosten Fr. 34.40, Säuberungen in der Weid und Mühlacker Fr. 235.50.
- 1933** Bezahlt für Strassenprojekt an Kreisförster Meier, Malzried und Plattenrütti Fr. 28.40.  
Bezahlt an Baufirma Böhm und Ruepp in Wenslingen für den Bau der Rüttistrasse Fr. 5'800.--  
Bannwartrapport: Holznutzungen 241.89, Uebernutzung 1.89 m<sup>3</sup>, Pflanzungen 1'050 Stück Abt. 7 und 8 Wisenberg, Kosten Fr. 153.--, Säuberung Abt. 16 und 17 Fluhberg Kosten Fr. 131.
- 1934** An die neue Plattenstrasse zahlen 5 Grundstückanstösser Fr. 306.50. Laut Eingabe fertigt Bitterli Otto 300 Pfarrwellen zum Preis von 13 Rappen an. Bezahlt an Edmund Burki für Waldprojekt Malzried-Burgweid Fr. 530.80. Der Anteil von Wirtschaftsplan Baselland für ein Teilstück in der Weid beträgt Fr. 72.--. Zum Bau der Malzried Burgstrasse wurde im Burghof ein Arbeitslosenzimmer eingerichtet. An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. August wird beschlossen, dass das Projekt Burki in der Länge von 1040 m soll vom Arbeitslager Burg zum Preis von Fr. 20'000.-- ausgeführt werden. Kostenverteilung; Bund 2/5, Kanton 2/5, Gemeinde 1/5, davon übernimmt die Burggenossenschaft die Hälfte. Nachdem Bund und Kanton nicht alle projektierten Arbeiten sub-



ventioniert, müssen Gemeinde und Burggenossenschaft je Fr. 1'600.-- allein übernehmen. Auch soll ein Projekt für den Neubau der oberen Burgstrasse erstellt werden. Adolf Locher, Posthalter beantragt, es soll auch ein Strassenprojekt, Schneggenacker-Hupp ins Auge gefasst werden. Für das Seilbahndurchgangsrecht zahlt Gipsunion AG Fr. 2'500.--.  
Bannwartrapport: Holznutzung 229.90 m<sup>3</sup>, Einsparung 10.10 m<sup>3</sup>, Anpflanzung 1660 St. Kosten für 1'200 St. Fr. 83.10, gepflanzt in Abt. 8 Wisenberg und 11 Weid.

- 1935** Die Forstrechnung pro 1934 erzeugt eine Vermögensverminderung von Fr. 6'500.--, bedingt durch den Strassenbau Plattenrütti und Burg. Die Vermögensverminderung ist verkleinert worden durch die Doktor-Peterstiftung im Betrag von Fr. 5'000.--. Nach Wunsch von Dr. Peter ist diese Stiftung unantastbar und soll separat aufgeführt werden.

Eine Krisensteuer ist neu eingeführt worden, sie kostet dem Forstfonds pro 1934/35 Fr. 17.95. Zahlung an Locher Alex Ing. für Projekt obere Burgstrasse Fr. 100.--.

Bannwartrapport: Holznutzungen 286.81 m<sup>3</sup>, Übernutzung 26.81 m<sup>3</sup>, Etat 240 m<sup>3</sup>, Pflanzungen: Abt. 4 Höhle 300 Tannen und 200 Buchen, Abt. 10 Innerfeld 200 Föhren, 200 Lärchen und 50 Ahorn Abt. 11: Weid 100 Tannen und 350 Bergahorn. Kosten Fr. 108.50.

- 1936** Für ein neuer Boden in der Kirche wird das nötige Sagholz gratis an die Kirchgemeinde abgegeben.

Die Einwohnergemeinde darf für den Unterhalt der Burgstrasse den nötigen Grien gratis aus der Malzriedgrube beziehen. Die Gipsunion zahlt Darlehen auf Sennhof Fr. 10'000.-- zurück.

Die endgültige Abrechnung der beiden Burgstrassen liegt vor, Totalkosten Fr. 36'552.20, Voranschlag Fr. 29'428.40, Mehrkosten Fr. 7'125.90. Der Nachtragskredit für die Gemeinde beträgt Fr. 2'282.--. Aus finanziellen Gründen wird dieser Kredit von der Gemeindeversammlung abgelehnt. Gerichtspräsident und Kantonsoberrichter entscheiden nach Verhandlung, diesen Betrag zu halbieren. Hart waren die Arbeiten mit Pikel und Schaufel in den verwurzelten Waldböden und sicher besonders hart für die Uhrmacher und Feinmechaniker, die trotz mit Watte gepolsterten Händen Schmerzen erlitten.

Bannwartrapport: Holznutzung 194.06 m<sup>3</sup>, Einsparung 45.94 m<sup>3</sup> Etat 240 m<sup>3</sup>, Anpflanzungen: Abt. 2, 200 Föhren, 100 Lärchen, 300 Buchen Abt. 4 100 Stück Tannen, Abt. 5 100 Stück Fichten, 100 Stück Ahorn. Abt. 11, 100 Stück Föhren, 100 Stück Buchen, und 200 Stück Ahorn. Abt. 12, 200 Stück Tannen, Kauf und Setzkosten Fr. 135.10. Holzpreise für Rickenbacher, Säger, Zeglingen, Inhalt bis 0.70 m<sup>3</sup> Fr. 21.-- pro m<sup>3</sup>, 0.70 bis 0.90 m<sup>3</sup> Fr. 23.--, Sagstämme Fr. 32.--, Abzüge für Dörrholz Fr. 2.-- pro m<sup>3</sup>.

- 1937** Der Einwohnergemeinderat war bis zur Sachverwalterschaft auch Bürgerrat und der Gemeindegemeinderat war auch Bürgerschreiber. Infolge der grossen Armenlasten wird auf ein Teil des Gabenholzes verzichtet.

Bannwartrapport: Holznutzung 223.02 m<sup>3</sup>, Einsparung 16.98 m<sup>3</sup>, Anpflanzungen Abt. 4: 1500 St. Fichten und 300 Stück Tannen, Kosten Fr. 154.85, Säuberungen Abt 4,8 und 14 Fr. 146.70. Neuregelung der Sagholzpreise nach Klasse mit Säger Rickenbacher, Kl. 1, Fr. 35.-- Kl. 2, Fr. 32.-- Kl. 3, Fr. 28.-- Kl. 4, Fr. 24.--.

Die allerwichtigsten Überlieferungen  
über die Entstehung und Erträge der  
Wälder der Bürgergemeinde Wisen



Uebersicht über die finanziellen Verhältnisse des Armenfonds der Bürgergemeinde Wisen  
im 4.Quartal 1937.

Örtliche Unterstützungen:

Braun Adolf Bettlach	3/6	Fr.	99.80
Kunz Emil, Trimbach	4/6	Fr.	66.65
Näf Emil, Wangen	4/6	Fr.	36.90
Schmied Ferdinand, Olten	6/6	Fr.	215.05
Walser Arwein, Olten	2/6	Fr.	25.65
Walser Marie, Dornach	2 /6	Fr.	70.65
Walser Richard, Balsthal	4/4	Fr.	33.35
Sekler Emil, Luterbach	4/6	Fr.	28.---

An Staatskasse Solothurn:

Aregger Ilögger, Basel	1/1	Fr.	90.---
von Arx Albin, Basel	3/4	Fr.	256.05
Bitterli Josef, Nüensdorf	1/4	Fr.	106.50
Bitterli Otto, Zeihen	1/4	Fr.	12.50
Bitterli Marje, Basel	1/4	Fr.	47.15
Bitterli Paul, Maladeres	1/2	Fr.	123.---
Braun Walter, Basel	3/4	Fr.	18.75
Kunz Theodor, Zürich	3/4	Fr.	67.50
Tochter Albert, Zürich	3/4	Fr.	42.40
Näf Hans, Türlen	1/4	Fr.	35.65
Rudolf Mathilde, Zürich	3/4	Fr.	165.---
Schärer Marie, Basel	3/4	Fr.	22.50
Schmid August, Sissach	1/4	Fr.	22.50
Walser Emil, Basel	1/4	Fr.	48.75
Walser Ernst, Luzern	1/2	Fr.	82.10
Walser Frieda, Bern	1/2	Fr.	203.25

An Anstalt Rosegg:

Aregger Arthur	Fr.	219.60
Aregger Hedwig	Fr.	237.60
Walser Julius	Fr.	219.60

Man kann feststellen, dass trotz der vielen Unterstützungen, kein einziger Fall aus dem  
Dorfe ersichtlich ist und dass die wenigen Bürger der Bürgergemeinde Wisen für die vie-  
len auswärtigen Wisnerbürger finanziell aufkommen müssen.



**1938** An die Kosten der Landesausstellung 1939 wird von der Gemeinde ein Beitrag von Fr. 24.- erhoben, dieser Betrag ist an das Oberforstamt zu bezahlen. Ausserordentliche Bürgergemeindeversammlung berät eine Bürgersteuererhöhung, sowie eine Kürzung der Bürgerabgabe, zu Gunsten des Armenfonds. Beschlüsse werden keine gefasst, da in nächster Zeit eine Zusammenkunft mit Vertretern der Regierung, des Oberamtes und des Gemeinderates betreffs Erhöhung der Staatsbeiträge an Armenfonds stattfindet. Diese Zusammenkunft brachte keinen Erfolg.

Bannwartrapport: Holznutzung 226.89 m<sup>3</sup> Einsparung 13.11 m<sup>3</sup> Etat 240 m<sup>3</sup> Wegen grosser Trockenheit werden keine Anpflanzungen gemacht. Säuberungen Abt. 17 Fr. 146.05 Wegunterhalt Fr. 61.20 Kosten für Tannenfällen Fr. 2.-- pro m<sup>3</sup>.

**1939** Beitrag an die neue Wasserversorgung Fr. 4 000.--Bannwart Walser soll trotz Krankheit und finanziellen Schwierigkeiten vorläufig noch im Amte bleiben.

An Stelle des langjährigen Forstkassiers Simon Walser wird Bloch Emil gewählt.

Bannwartrapport: Holznutzungen 250.79 m<sup>3</sup>, Uebernutzung 10.79 m<sup>3</sup> Pflanzungen Abt 4, 500 Stück Fichten, Kosten Fr. 99.90.

**1940** An den Bund bezahlt Wehropfer für 3 Jahre Fr. 645.--. An neues Feuerwehrlokal und Wasserversorgung Fr. 4'000.--. Infolge Kriegsausbruch hat 1940 keine Gemeindeversammlung stattgefunden.

Bannwartrapport: Holznutzung 253.96 m<sup>3</sup>, Uebernutzung 13.96 m<sup>3</sup> Etat 240 m<sup>3</sup>. Anpflanzungen Abt 6: 600 Stück Fichten, Kosten Fr. 58.--. Wegunterhalt Fr. 30.60.

Ein Blick in die Finanzen des Forstfondes:

**Einnahmen**

Holzverkäufe Fr. 4'455.65  
Kapitalrückzüge Fr. 350.--

Kapitalzinsen Fr. 676.10

Vermögen aus Kapitalien Fr. 18'027.--

**Ausgaben**

Holzerlöhne Fr. 718.90  
Unfallversicherungsprämie Fr. 203.--

Forstbehörde Fr. 132.30

Bannwartgehalt Fr. 600.--

Beitrag Armenfonds Fr. 1'105.--

Verwaltergehalt Fr. 80.--

Gemeindesteuer Fr. 341.15

Steuer vom Vermögen in toter Hand Fr. 95.40

Wirtschaftsplan Fr. 298.80

Kapitalanlagen Fr. 1'200.--

Anpflanzungen Fr. 58.--

Wegunterhalt Fr. 30.60

Nationalspende Fr. 10.--

Wehropfer für 3 Jahre Fr. 645.--

Die allerwichtigsten Überlieferungen  
über die Entstehung und Erträge der  
Wälder der Bürgergemeinde Wisen



Der neue Wirtschaftsplan wird durch die Taxatoren, Burki Edmund und Kurth Alfred erstellt. Etat 270 m<sup>3</sup>.

Wieder ein Blick auf die letzten 10 Jahre zurück. Der Forstfonds bricht unter den Armenlasten zusammen. Die Bürger versuchen mit letzten Kräften ein Unheil aufzuhalten, aber die Regierung bleibt hart und droht mit einer Sachwalterschaft. Es bleibt die Frage, wie kann man eine so kleine Gemeinde ohne Schuld untergehen lassen.

Ein Beispiel: Im Jahre 1937 mussten im 4. Quartal 27 Personen mit Fr. 2'596.55 unterstützt werden, ohne dass nur ein einziger Franken im Dorfe verwendet werden musste.

Bannwart Walser ist gesundheitlich stark angeschlagen, dadurch leidet auch der Wald. Viele Bürger sind im Dienst, darum müssen viele Arbeiten im Wald zurückgestellt werden. Eine traurige Geschichte.

**1941** Die Kriegsverordnung verlangt die doppelte Etatnutzung oder 540 m<sup>3</sup> für die Gemeinde Wisen.

Als grössere Posten wurden abgegeben:

Hugo Huber, Eppenberg 22 Ster	Fr. 660.--
Brennstoff AG Olten, lt. Holzliste	Fr. 1'264.20
Hammermühle Olten 48 Ster	Fr. 1'296.--
Frech Hoch, Sissach	Fr. 689.50
Brennstoff AG Olten, lt. Holzliste	Fr. 1'290.--
Consumverein Olten	Fr. 686.--
Moser Olten für Gasholz	Fr. 2'442.--
Rickenbacher, Zeglingen	Fr. 1'926.85

Das Bannwartgehalt wird um Fr. 200.-- erhöht und die Gehälter der Gemeindebeamte um 10 %.

Bannwartrapport: Holznutzungen 508 m<sup>3</sup>, Uebernutzung 238.07 m<sup>3</sup>, Etat 270 m<sup>3</sup>, Anpflanzungen keine, Säuberungen Fr. 15.--, Wegunterhalt Fr. 20.-- Schneedruckschäden 4 m<sup>3</sup>.

**1942** Laut Beschluss des Regierungsrates wird die Bürgergemeinde Wisen unter Sachwalterschaft gestellt. Die Gemeindeversammlung beschliesst, gegen diesen Beschluss Einsprache zu erheben und es soll ein Treffen zwischen Regierungs-, Oberamts- und Gemeindevertretern stattfinden. Die Gemeinde wäre bereit, auf ein Teil der Bürgergabe zu verzichten und die Armensteuer von 16/10tel auf 20/10tel der Gemeindesteuer zu erhöhen. Die Einwohnersteuer wäre also gleich hoch wie die Armensteuer.

Doch alles half nichts, Regierungsrat und Kantonsrat verhängten über die Bürgergemeinde die Vormundschaft. Als Sachwalter wurde eingesetzt Hans Lätt, Notar in Olten. Die Verwaltung des Waldes wurde Kreisförster Meier übertragen.

Die allerwichtigsten Überlieferungen  
über die Entstehung und Erträge der  
Wälder der Bürgergemeinde Wisen



**Bannwartrapport:** Holznutzung 533.66 m<sup>3</sup>, Uebernutzung 263.66 m<sup>3</sup>, Etat 270 m<sup>3</sup>. Pflanzungen Abt 4: 1200 Fichten, Abt. 2: 100 Föhren und 350 Ahorn. Kosten für Pflanzenan-  
kauf und setzen Fr. 185.65.

#### 1943 Forstfond:

<u>Einnahmen</u>		<u>Ausgaben</u>	
Rückbezogene Kapitalien	Fr. 34'470.30	Kapitalanlagen	Fr. 5'931.45
Kapitalzinsen	Fr. 1'513.40	Bezüge des Armenfonds	Fr. 33'668.80
Gabenholztaxe	Fr. 1'026.--	Steuern	Fr. 157.95
Holzverkäufe	Fr. 12'965.50	Nichtbezogenes Ga- benhblz	Fr. 211.20
		Holzerlöhne	Fr. 4'856.15
		Bannwartgehalt	Fr. 1'080.30
		Versicherungen	Fr. 989.45
		Ausgleichskasse	Fr. 112.80
		Beiträge	Fr. 95.85
		Verwaltungskosten	Fr. 106.10
Vermögensvermehrung	Fr. 6'953.70	Verschiedenes	Fr. 461.25

Gehälter für Sachwalter und Kreisförster wurden keine eingesetzt. Oberamtmann von Rohr, als Rechnungsrevisor, beanstandet diese Rechnung mit mehreren Bemerkungen. Für Anpflanzung und Wegbau wurde nichts ausgegeben. /

- 1944** Der langjährige Bannwart Arnold Walser ist gestorben.  
Holzverkäufe Fr. 14'332.45, Holzerlöhne Fr. 4'568.05, für Säuberungen Fr. 9.60.
- 1945** Der langjährige Kreisförster Faul Meier tritt in den Ruhestand, an seine Stelle wird gewählt, Dr. Alfred Kurth. An die Stelle des verstorbenen Bannwartes wird Robert Bitterli als Bannwart gewählt.  
Holzverkäufe Fr. 4'772.30, Holzerlöhne Fr. 2'048.95, Bannwartgehalt Fr 1'200.--, Wegunterhalt Fr. 112. 50, Pflanzungen und Säuberungen liegen nicht drin.
- 1946** Holzverkäufe Fr. 15'036.45, Holzerlöhne Fr. 6'939.30 Vermögensvermehrung Fr. 1'010.35 Bannwartgehalt Fr. 900.-- Kulturkosten Fr. 182.50, Wegunterhalt Fr. 1'031.75. Der Schreibende und C.A. Locher, Posthalter sind beim Regierungsrat vorstellig geworden, für eine Aufhebung der Sachwalterschaft.

Die allerwichtigsten Überlieferungen  
über die Entstehung und Erträge der  
Wälder der Bürgergemeinde Wisen



**1947** Holzverkäufe Fr. 9'900.10 Holzerlöhne Fr.4'905.65 Bannwartgehalt Fr. 1'000.20 Steuern Fr. 908.85 Beitrag an Armenfonds Fr. 2'000.-- Kulturkosten Fr. 301.60 Wegbau und Unterhalt Fr. 251.35, Vermögensverminderung Fr. 14'724.39, Vermögen in bar Fr. 37'564.02. Damit ist die Sachwalterschaft beendet.

Der neue erste Bürgerrat ist gewählt

C.A Locher,	Ammann der Bürgergemeinde
Paul Bitterli	Statthalter
Bitterli Urban	Gemeinderat
Kunz Paul	Forstkassier
Kunz Kilian	Bürgerschreiber

Der Bannwart wurde noch durch den Regierungsrat gewählt.

Erste Bürgergemeindeversammlung am 1. Dezember 1947.

**1948** Der Regierungsrat übergibt mit Handkuss alle Ämter der Bürgergemeinde wieder an die bestimmten Leute zurück, mit der Bestimmung, dass er die Oberaufsicht über das finanzielle Geschehen für einige Jahre vorbehält.

Die Löhne für die Waldarbeiten werden wie folgt geregelt: Für Jugendliche bis 15 jährig, Stundenlohn Fr. 1.--, bis 18 Jahre und über 60 Jährige Fr. 1.40 bis 1.60, vollarbeitsfähige kräftige Fr. 1.80. 1948/49 wird die Holzerei infolge Dürholz und Käferbefall eingeschränkt. Bei der Darlehenskasse Wisen wird eine Festanlage von Fr. 15'000.-- angelegt. Holzverkäufe Fr. 21'372.50, Holzerlöhne Fr. 8'024.40, Fühlöhne Fr. 1'023.80, Bannwartlohn Fr. 1'042.70, Barvermögen Fr. 44'640.37.

**1949** Ein neuer Wasenplatz wird von der Weid in den Wisenberg ob das Goldloch verlegt.

Der Bürgerrat und Beamte werden neu gewählt, in den Bürgerrat-Adolf Locher, Ammann, Bitterli Urban, Statthalter und Locher Arnold.

Gemeinderat, Ersatzmänner, Christ Emil, Locher Hermann und Nussbaumer Theodor.  
Forstkommission:

Bitterli Paul,	Präsident
Schärer Otto,	Vizepräsident
Schärer Ernst	Aktuar
Kunz Paul,	Forstfondverwalter

Als Löhne für die Arbeiten während der Sachwalterschaft verwendet bezahlt, an Altkreisförster Meier Fr. 950.-- und an Dr. Alfred Kurth Fr. 1'050.--.

Holzverkäufe Fr. 8'933.35, Holzerlöhne Fr. 4'168.10 Wegbau und Unterhalt Fr. 1'453.50, Kulturen und Setzen Fr. 768.95, Barvermögen Fr. 40'253.

Die allerwichtigsten Überlieferungen  
über die Entstehung und Erträge der  
Wälder der Bürgergemeinde Wisen



1950 Der neue Wirtschaftsplan wird von Dr. Alfred Kurth aufgenommen. Der Etat ist auf 300 m<sup>3</sup> festgesetzt und die Wirtschaftsplankosten betragen Fr. 652.35.

Ein Blick in die Finanzen.

**Einnahmen**

Aktivsaldo	Fr.	1'077.65
Vorjährige Ausstände	Fr.	1040.--
Kapitalrückzahlungen	Fr.	1'800.--
Vorschussrückzahlungen	Fr.	1'080.--
Kapitalzinsen	Fr.	1'021.55
Pachtzinsen	Fr.	156.20
Lohnrückvergütungen	Fr.	960.--
für Gabenholz		
Holzverkäufe	Fr.	11'047.20
Selbsthilfefond	Fr.	14.75
Nebennutzungen	Fr.	178.--
Subventionen	Fr.	308.10
Lohnausgleichbeiträge	Fr.	143.60
Verschiedenes	Fr.	278.25
Vermögensvermehrung	Fr.	860.90

**Ausgaben**

Vorschüsse	Fr.	1'080.--
Kapitalanlagen	Fr.	3'345.15
Bewirtschaftungstaxe	Fr.	163.50
Bannwartgehalt	Fr.	1'038.20
Forst. Verwaltungsausg.	Fr.	628.95
Werkzeuge	Fr.	13.60.--
Nicht forst. Verwaltungs-		
ausg.	Fr.	97.--
Beiträge an Armenfonds	Fr.	2'000.--
Steuern	Fr.	2'121.45
Holzerlöhne	Fr.	4'684.70
Schleif und Fuhrlohne	Fr.	505.90
Jungwuchspflege	Fr.	276.80
Kulturen	Fr.	15.--
Wegbau und Unterhalt	Fr.	672.20
Versicherungen	Fr.	532.50
Skonti	Fr.	153.95
Lohnausgleich	Fr.	579.65
Wirtschaftsplan	Fr.	652.35
Verschiedenes	Fr.	32.--

Signer, Baumeister in Langenthal, als Eigentümer des Rütthofes wird eine Quellfassung in der Höhle bewilligt mit einer jährlichen Wassertaxe von Fr. 20.--. An die Sammlung für das Sanatorium Allerheiligenberg werden Fr. 50.-- bewilligt.

1950 Für die Bürgergemeinde waren die letzten 10 Jahre mehr als schlecht. Die von der Regierung gedrohte Sachwalterschaft musste einfach, trotz allen Bemühungen der Gemeinde, vollzogen werden. Ein Sachwalter, namens Lätt wurde eingestellt. Dieser war dieser Aufgabe nicht gewachsen, so ging alles etwas schief. Das Geld des Forstfondes floss zur Deckung der Kosten in den Armenfonds und auf dem Papier wieder in den Forstfonds. Der Oberamtmann als Rechnungsprüfer hat es gemerkt und im Revisorenbericht, der von der Regierung abgesehen wurde, vermerkt. Ein Glück, dass der Kreisförster mit ruhiger Hand das Geschehen des Waldes weiter führte, bis Ende 1947 die Regierung, auf Ersuchen einiger Bürger, der Sachwalterschaft ein Ende setzte.



Auch der Wald hat in dieser Zeit sehr gelitten. Während des Krieges musste stark überholzt werden, was die Bestände stark schwächte. Der Bannwart als kranker Mann hat ihn nicht mehr richtig pflegen können. Jungwüchse wurden weder angelegt, noch gepflegt. Ende des Jahrzehntes konnte Kreisförster Kurth mit dem neu gewählten Bannwart Bitterli Robert mit frischem Waldbau beginnen. Finanziell muss wieder mehr für den Wald gesorgt werden. Eine schwere Last ist aber für den Wald geblieben, den laut den regierungsrätlichen Verordnungen müssen jährlich Fr. 2'000.-- in den Armenfonds fließen.

**1951** Die neu gegründete Autogesellschaft benötigt auch eine Garage. Um die Erstellungskosten zu senken, spendet die Bürgergemeinde das nötige Bauholz im Masse von 11.14 m<sup>3</sup>. Von J.P. Farron, Forstpraktikant wird eine neue Höhlenstrasse ausgesteckt. Diese beginnt mit der Eingangsstrasse zum Föhrenhof über dessen Areal und mit null Gefälle bis zur Gemeindegrenze in Abteilung 4 ob der Rütli. Der Föhrenhof wird verkauft und die Bürgergemeinde ist daran interessiert. C.A. Locher reicht seine Demission als Bürgerammann ein, an seine Stelle wird Bitterli Urban gewählt.

**1952** Dr. Alfred Kurth verlässt seine Stelle als Kreisförster und wird Professor an der ETH in Zürich. An seine Stelle wird Biedermann Josef als Kreisförster gewählt. Der Föhrenhof ist leider an einen Privatmann verkauft worden.

**1953** Die neu gewählte Forstkommission setzt sich wie folgt zusammen:

Bitterli Paul,	Präsident
Schärer Walter,	Vizepräsident
Bloch Josef,	Aktuar
Schärer Otto,	Beisitzer
Nussbaumer Emil,	Beisitzer

Der Bannwart, Bitterli Robert wurde abgewählt, bleibt aber im Amt.

**1954** Der Forstpräsident tritt von seinem Amt zurück, wegen Uneinigkeiten mit dem Bannwart, da dieser im Wald zu wenig aktive Arbeiten leistete. Vor dem Bürgerrat aber kommt eine Einigung zu stand, indem Bannwart Bitterli bessere Zusammenarbeit und mehr Interesse am Wald versprach.

**1955** Wegen zunehmender Hochkonjunktur sind immer weniger geeignete Leute für den Wald erhältlich, so dass man maschinell eingreifen muss. Eine neue Kettensäge wird von der Gemeindeversammlung zum Ankauf beschlossen. Es handelt sich um eine Amerikanische Zweimannssäge Marke „MALL“

Für eine Geschirrkiste und eine Kiste für die Kettensäge werden von der Gemeindeversammlung Fr. 2'000.-- bewilligt. Kreisförster Biedermann wünscht eine Grenzbereinigung im Mühlacker mit Fritz Rickenbacher.

Die allerwichtigsten Überlieferungen  
über die Entstehung und Erträge der  
Wälder der Bürgergemeinde Wisen



- 1956** Nachdem Bürgerammann Bitterli Urban unser Dorf verlässt, wird Bloch Kunz Josef als Bürgerammann gewählt.  
Zur Gründung eines Hilfsfondes für Bannwarte werden von der Gemeinde Fr. 90.-- bewilligt (300 m<sup>3</sup> Etat à 30 Rp.).
- 1957** Neu gewählte Forstkommision, Präsident Bitterli Paul, Vizepräsident Schärer Otto, Ak-  
tuar Bloch Josef, Beisitzer, Nussbaumer Emil und Locher Werner, Verwalter Kunz Paul.
- 1958** Die Musikgesellschaft Wisen benötigt neue Uniformen, aus der Forstkasse werden Fr.  
500.-- bewilligt, ebenso Fr. 200.-- an das Betriebsdefizit der Autogesellschaft Wisen.  
Die Spezialaufsicht über die Bürgergemeinde Wisen durch den Regierungsrat wird aufge-  
hoben und die Armensteuer um 20 % gesenkt. Ein erster Banntag, sogenannter Waldbege-  
hungstag mit Kreisförster Biedermann stösst bei der Bevölkerung auf grosses Interesse  
und kostet Fr. 256.94, für "Zobig" und Einladung.
- 1959** Der Turnverein Wisen erhält ein neues Banner, aus der Forstkasse werden dazu Fr. 80.--  
bewilligt.  
Bloch Josef tritt als Bürgerammann zurück, an seine Stelle wird Christ Emil gewählt.
- 1960** Erfreulich darf man wieder in die Zukunft blicken und die Vergangenheit vergessen. Die  
Sachwalterschaft ist begraben und neues Leben spriesst aus den Ruinen. Im Wald wird  
wieder mit Interesse gearbeitet. Die Holzpreise sind im Verhältnis zu den Holzerlöhen  
recht gut, so dass die Forstkasse aufgestockt, Waldwege verbessert, Jungwüchse angelegt  
und gepflegt werden können. Einzig der Bannwart hat versagt, indem er zum Teil aus be-  
greiflichen Gründen in die Industrie übergetreten ist, so dass er nur an Wochenenden für  
den Wald zur Verfügung stand. Dem Schreibenden, als Forstpräsident blieb nichts anderes  
übrig, als das Ruder in die Hand zu nehmen und nebst der Landwirtschaft und einigen Ne-  
benämtern sich voll für den Wald einzusetzen. Es galt Kenntnisse zu sammeln und Pläne  
zu schmieden. Mit grosser Hilfe des Kreisförsters, der Forstkommision und vieler Wald-  
freunde, war es möglich, den Wald neu aufzubauen. Als grosse Arbeit zeigt ein Beispiel  
wonach im Jahre 1960 3750 Jungpflanzen im Wisenberg gepflanzt worden sind und trotz  
des hohen Aufwandes konnte das Barvermögen des Forstfondes gesteigert werden.

Die allerwichtigsten Überlieferungen  
über die Entstehung und Erträge der  
Wälder der Bürgergemeinde Wisen



### Ein Blick in die Forstrechnung

<u>Einnahmen</u>		<u>Ausgaben</u>	
Aktivsaldo	Fr. 198.47	Kapitalanlagen	Fr. 16'964.95
Vorjährige Ausstände	Fr. 593.85	Bewirtschaftungstaxe	Fr. 378.15
Kapitalrückzüge	Fr. 11'704.20	Bannwartgehalt	Fr. 1'200.--
Kapitalzinsen	Fr. 1'616.75	Forst. Verwaltungsausgaben	Fr. 731.10
Pacht / Wasserzinsen	Fr. 100.--	Werkzeuge	Fr. 793.50
Lohnrückvergütung für Gabenholz	Fr. 700.--	Steuern	Fr. 477.15
Holzverkäufe	Fr. 14'028.25	Beiträge	Fr. 3'000.--
Subventionen	Fr. 20.--	Holzerlöhne	Fr. 6'090.10
Versicherungen	Fr. 141.75	Kulturkosten	Fr. 1'842.10
Lohnausgleich AHV	Fr. 178.40	Wegbau	Fr. 752.50
Selbsthilfefonds	Fr. 23.95	Versicherungen	Fr. 683.10
Konzessionsgebühr		Gewährte Skonti	Fr. 240.45
Gips Union	Fr. 5'000.--	Lohnausgleich	Fr. 398.55
Verschiedenes	Fr. 149.05	Fürsorge	Fr. 146.35
Vermögensvermehrung	Fr. 5'451.91	Selbsthilfefonds	Fr. 47.90
Kapitalien Forstfondes	Fr. 88'762.--	Verschiedenes	Fr. 144.55

- 1961** Nachdem die Bürgergemeinde sicher auch davon profitiert, werden Fr. 200.-- an die Vergrößerung der Garage der Autogesellschaft Wisen bewilligt.  
Die Holzerlöhne werden erhöht um geeignete Leute zu finden. Der Föhrenhof ist trotz höherem Angebot der Bürgergemeinde an Zumwald Architekt in Olten verkauft worden. Es wird aber ein Durchgangsrecht für eine geplante Strasse gefordert. Die Zeglingerstrasse wird durch den Kanton verbreitert. Von der Bürgergemeinde werden circa 400 m<sup>2</sup> Waldboden benötigt, der Staat vergütet den m<sup>2</sup> mit Fr. 2.--.  
An Stelle von 20 Wellen werden versuchsweise Knebelhaufen abgegeben, somit können die Rüstkosten vermindert werden. Bitterli Robert tritt als Bannwart zurück.  
Die neu gewählte Forstkommision bleibt unverändert. Nachdem in der Gemeinde kein Kandidat als Bannwart zu finden ist, wird mit der Gemeinde Hauenstein-Jfental Fühlung aufgenommen und angefragt, ob es möglich wäre, ihr Bannwart Studer Eduard auch für Wisen einzusetzen.
- 1962** Infolge Defekt des Autocars entsteht der Autogesellschaft Wisen ein Schaden von Fr. 18'000. Bund Kanton und Gemeinde übernehmen die Kosten, auch aus dem Forstfondes werden Fr. 500.-- bewilligt.  
Die Forstkommision Trimbach interessiert sich für eine Zusammenarbeit mit ihrem Bannwarten.

---

Die allerwichtigsten Überlieferungen  
über die Entstehung und Erträge der  
Wälder der Bürgergemeinde Wisen



- Zum sorgfältigerem Fällen der Bäume soll ein Habegerseilzug angeschafft werden. Einnahmen des Forstfondes Fr. 34'199.78 Vermögensvermehrung Fr. 345.60.
- 1963 Bannwart Lochmann Josef erklärt sich erfreulicherweise bereit, nebst der Gemeinde Rohr auch Wisen, als Bannwart zu übernehmen. Der Wirtschaftsplan wird neu aufgenommen. An der Gemeindeversammlung erhält der Forstpräsident einen Kredit von Fr. 6'500.-- für die Verbesserung der Fluhbergstrasse und gleichzeitigem Aushub eines Maschinenweges von der bestehenden Strasse bis zu Fluh.
- 1964 Rechnung von Geb. Hof Hauenstein für Fluhbergstrasse Fr. 3'172.50. Forstfondseinnahmen Fr. 28'333.70, Vermögensvermehrung Fr. 180.95.
- 1965 Ankauf einer Kettensäge Marke Partner Fr. 600. Bürgerammann Christ gibt bekannt, dass sich der Wald nach dem neuen Wirtschaftsplan an Qualität und Menge gesteigert hat, so dass in Zukunft jeder holzberechtigte Bürger 1 Ster Holz mehr erhält, mit einer Ablösungsstaxe von Fr. 30.--. Forsteinnahmen Fr. 35'256.45, Vermögensverminderung Fr. 700.95. Verminderung rührt vom Strassenbau her. Kulturkosten Fr. 3'262.60, Holzerlöhne Fr. 8'386.--.
- 1966 Wegen gutem Abschluss des Armenfonds soll der Beitrag des Forstfondes auf Fr. 1'000.-- gesenkt werden. Holzverkäufe Fr. 16'367.45, Kulturkosten Fr. 2'458.40, Holzerlöhne Fr. 8'068.35, Vermögensvermehrung Fr. 7'115.65.
- 1967 Das Wegprojekt Höhlenstrasse muss geändert werden wegen Verkauf des Föhrenhofes. Die Strasse führt jetzt nach Plan entlang der Grenze des Föhrenhofes bis zum Waldeingang und fällt auf Bürgerboden zur ausgesteckten Linie ab. Kredit für abgeändertes Projekt Fr. 2'400.--. Die Gehälter und Löhne der Bürgergemeinde werden um 10 % erhöht. In der Gnell Abt. 6 wird ein Maschinenweg von der bestehenden Strasse bis zur Seilbahn ausgestossen. Die Maschinenkosten übernimmt die Gips Union, die Handarbeiten und Aufsicht übernimmt die Bürgergemeinde. Holzverkäufe Fr. 12'152.30, Kulturkosten Fr. 1'824.75.
- 1968 Im Juni findet der traditionelle Banntag statt. Das Gabenholz kann infolge hohem Schnee verspätet abgegeben werden. Im Wisenberg soll ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge eingeführt werden. Der Kredit für den Bau der Höhlenstrasse im betrage von Fr. 61'000.-- wird genehmigt. Von Bund und Kanton werden 45 % Subventionen versprochen.

Die allerwichtigsten Überlieferungen  
über die Entstehung und Erträge der  
Wälder der Bürgergemeinde Wisen



**1969** Die neu gewählte Forstkommission ändert sich nicht, Bannwart bleibt Lochmann Josef aus Rohr.  
Auf die Ausschreibung im Amtsblatt, für den Bau der Höhlenstrasse, haben die Geb. Huber Eppenberg eine Offerte im Betrag von Fr. 24'900.-- eingereicht. Höchste Offerte Fr. 44'600.-- Meier AG Olten. Die Arbeit wird an Gebr. Huber vergeben.  
Holzverkäufe: Fr. 14'238.25, Kapitalien des Forstfondes: Fr. 103'993.25.

**1970** Der neue Pfarrhof wird neu mit Öl geheizt, so dass die Holzgabe nicht mehr nötig ist, anstelle des Holzes sollen jährlich aus dem Forstfond Fr. 300.-- in bar bezahlt werden.  
Im Fluhberg, auch im Wisenberg Abt. 7 durfte ich weiter pröbeln. Mit Hilfe des damaligen Bürgerammanns Emil Christ bei der Jungwuchspflege, konnte man die Bestände jährlich vergrössern.

Ein Blick in die Forstrechnung:

**Einnahmen**

Aktivsaldo	Fr.	576.58
Vorjährige Ausstände	Fr.	131.--
Kapitalrückzüge	Fr.	40'922.35
Kapitalzinsen	Fr.	3'553.50
Pacht / Wasserzinsen	Fr.	20.--
Lohnrückvergütungen für Gabholz	Fr.	915.--
Holzverkäufe	Fr.	18'771.20
Nabennutzungen	Fr.	911.--
Versicherungen	Fr.	1'184.45
Lohnausgleich	Fr.	319.50
Selbsthilfefonds	Fr.	45.--
Verschiedenes	Fr.	412.90

Kapitalien Fr. 86'634.30

**Ausgaben**

Kapitalanlagen	Fr.	23'563.40
Bewirtschaftungstaxe	Fr.	342.05
Forst. Verwaltungsausgaben	Fr.	1'336.85
Werkzeuge	Fr.	882.90
Steuern	Fr.	341.30
Verminderung wegen Höhlenstrasse	Fr.	17'152.80
Holzerlöhne	Fr.	8'745.85
Wegbau und Unterhalt	Fr.	689.50
Kulturkosten	Fr.	516.--
Strassenneubau Höhle	Fr.	27'118.75
Vergütung Kirchgemeinde	Fr.	300.--
Versicherungen	Fr.	356.60
Skonti	Fr.	273.--
Lohnausgleichsbeiträge	Fr.	845.80
Selbsthilfefonds	Fr.	224.80
Verschiedenes	Fr.	479.65
Verminderung Höhlenstr.	Fr.	17'152.80

**1960-**Ein kräftiger Aufbau der Wälder hat eingesetzt. Durch gutem Ertrag der Wälder, konnten grössere Flächen mit Jungwuchs, speziell mit Nadelholz angepflanzt werden.

**1970** In den 60er Jahren war ein grosses Ulmensterben. Als Abwehrmassnahmen wurden sie mit einem Impfstoff aus Frankreich behandelt. Der Stamm wurde angebohrt und mit einer



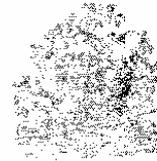
Baumspritze wurde das Mittel mit 3.8 Atmosphären in den Baum gespritzt. Vermutlich war es zu spät und alle Ulmen gingen trotzdem ein.

Aber auch der Strassenbau und Unterhalt konnte weiter ausgebaut und verbessert werden, was sich für die Bewirtschaftung sehr positiv auswirkte. Die Beiträge an den Armenfonds konnten herabgesetzt werden, nachdem die Leistungen der AHV gute Wirkung zeigte. In den letzten Jahren hat sich ein neuer Trend in der Naturverjüngung breitgemacht, der oft zu reden gab. Anlässlich von mehreren militärischen Abschätzungen im Fluhberg, diskutierte der Schreibende mit Kreisförster Bischof und Kreisförster Meier von Langenthal über die Vorteile und Nachteile einer Naturverjüngung. Ein Versuch war positiv, so dass ich ohne Zweifel, diese Versuche weiterführen konnte.

- 1971** Eine neue Kettensäge Marke Stihl wird angeschafft.  
Holzverkäufe: Fr. 27'926.75, Holzerlöhne: Fr. 15'768.50, Kulturkosten Fr. 2664.25. Wegbau: Fr. 851.50, Barvermögen: Fr. 92'808.15.
- 1972** Ein Holzschopf wird in der Ostschweiz um Fr. 12'700.-- angekauft und im Wisenberg mit Fr. 2'647.75 Erstellungskosten aufgestellt.
- 1973** In der Burgfluh Abt. 15 wird ein neuer Maschinenweg angelegt. Kosten Fr. 7'194.75. Holzverkäufe: Fr. 19'512.05, Holzerlöhne: Fr. 15'316.75, Kulturkosten: Fr. 1'597.95. Kapitalien: Fr. 69'463.85.
- 1974** Wegbau Höhle Einschlag Fr. 2'870.--.  
Holzverkäufe: Fr. 36'721.55, Holzerlöhne: Fr. 20'004.25, Kulturkosten: Fr. 2'559.50.
- 1975** Kunz Christ Paul als langjähriger Forstfondsverwalter tritt zurück, an seine Stelle wird dessen Sohn Kunz Armin gewählt.
- 1976** Holzverkäufe Fr. 21'446.05, Kulturkosten Fr. 1'350.--.
- 1977** Eine neue Seilwinde Marke Waldrapp wird zum Preise von Fr. 6'282.-- mit allem Zubehör angekauft. Unkosten vom Banntag Fr. 328.--  
Holzverkäufe Fr. 32'733.55.
- 1978** Bund zahlt für Militärschäden Fr. 1'793.--, Subvention für Seilwinde Fr. 1'309.--, Perimeterbeitrag an die neu gegründete Flurgenossenschaft Wisen Fr. 205.-.  
Holzverkäufe: Fr. 21'538.15, Kulturkosten: Fr. 3'013.60.
- 1979** Holzverkäufe: Fr. 28'793.30, Holzerlöhne: Fr. 17'170.50, Kulturkosten: Fr. 2'040.50
- 1980** Die Flurgenossenschaft Wisen hat aus der Malzriedgrube 1931 m<sup>3</sup> Grien zu Fr. 1.-- je m<sup>3</sup> bezogen. Der Banntag wird ab der Höhle durch die Weid durchgeführt. Grundpreise für

---

Die allerwichtigsten Überlieferungen  
über die Entstehung und Erträge der  
Wälder der Bürgergemeinde Wisen



Sag- und Bauholz Fichte und Tanne 350 %, Buche 230 %, Ahorn 230 %, Esche 225 %,  
Föhre pauschal Fr. 90.--, Buchenschwellen Fr. 85.-- pro m<sup>3</sup>.  
Holzverkäufe Fr. 33'304.25, Holzerlöbne Fr. 17'990.--, Kulturkosten Fr. 1'451.--, Kapital-  
bestand Fr. 84'584.90, Kapitalvermehrung Fr. 9'643.30.

Die allerwichtigsten Überlieferungen  
über die Entstehung und Erträge der  
Wälder der Bürgergemeinde Wisen



## Neuzeit

Ab 1980 ist für mich Neuzeit, damit ist die Zeit gekommen, mit alten Daten aufzuhören und ein wenig in die Zukunft zu blicken. Es ist mir ein Bedürfnis, allen meinen treuen Forstmännern zu danken, die mit mir in den vielen Jahren, zum Wohle der Wälder der Bürgergemeinde Wisen gearbeitet haben.

Nur kurze Zeit, war Dr. Alfred Kurth als Kreisförster in Wisen tätig. Ein unter seiner Leitung in der Gnell aufgeforstetes Waldstück weckt noch Erinnerungen.

Ab 1952 amtierte Josef Biedermann als Kreisförster bis zum Jahre 1983. Dank seiner guten Führung ist es gelungen, schöne Waldbestände aufzubauen. Auch der Ausbau der Strassenmetze war sein Ziel. Ab 1983 hat Kreisförster Jürg Schlegel sein Amt übernommen. Vieles hat sich geändert, die Holzpreise brachen zusammen, die Holzerlöshöhe konnten nicht entsprechend gesenkt werden und die Forstreserven mussten zur Hilfe gezogen werden. Hoffe, dass es dem Kreisförster gelingt, die Krisen zu bewältigen und den Wald als Holzlieferant und nicht nur als Erholungsgebiet darzustellen.

Als Bannwart wurde nach dem Ableben des Bannwart Walser, 1945 vom Regierungsrat gewählt Bitterli Robert. Seine Nebenämter brachten ihm und für seine Familie zu wenig ein, so dass er 1961 als Bannwart sein Amt niederlegte. Es war nicht leicht ein Ersatz zu finden, doch wie ein Zufall meldete sich 1962 Lochmann Josef, Bannwart in Rohr. Er war bereit, die Wälder der Bürgergemeinde zu betreuen. Seine guten Kenntnisse und die grosse Zusammenarbeit halfen mit, viele Schwierigkeiten zu bewältigen. Etwas übermüdet trat er 1985 von seinem Amt zurück. Und wieder war es ein Zufall, dass Eduard Studer, Bannwart in Hauenstein-Jfenthal, sich für das Amt als Bannwart der Bürgergemeinde Wisen zur Verfügung stellte. Eduard Studer war ein sehr besorgter Bannwart und stellte alle seine Kenntnisse für die Wälder zur Verfügung.

Der grosse Zusammenschluss von Fabriken, Banken und Ämtern hat auch im Wald nicht Halt gemacht. Ein Forstrevier für die Gemeinden Trimbach, Hauenstein-Jfenthal und Wisen wird gegründet. Als junge, nach den neusten Kenntnissen ausgebildete Kraft, wird Georg Nussbaumer als Gemeinde- und Revierförster gewählt.

Grossen Dank gilt auch allen Ammännern, Bürgerrätinnen und Bürgerräten, Forstkommisionsmitgliedern und Forstverwaltern. Auch zu erwähnen ist die 1985 gewählte, für dieses Amt sehr begabte Verwalterin Frau Monika Bloch. Dank sei allen Holzkäufern, die während vielen Jahren unser Holz zu anständigen Preisen kauften und man darf es mit Stolz sagen, es musste nie ein Verlust gebucht werden.

Die allerwichtigsten Überlieferungen  
über die Entstehung und Erträge der  
Wälder der Bürgergemeinde Wisen



## Anhang

### **Uebersicht über die finanziellen Verhältnisse des Armenfondes der Bürgergemeinde Wisen im 4.Quartal 1937.**

#### Örtliche Unterstützungen:

Braun Adolf Bettlach	3/6	Fr.	99.80
Kunz Emil, Trimbach	4/6	Fr.	66.65
Näf Emil, Wangen	4/6	Fr.	36.90
Schmied Ferdinand, Olten	6/6	Fr.	215.05
Walser Arwein, Olten	2/6	Fr.	25.65
Walser Mane, Dornach	2 /6	Fr.	70.65
Walser Richard, Balsthal	4/4	Fr.	33.35
Sekler Emil, Luterbach	4/6	Fr	28.---

#### An Staatskasse Solothurn:

Aregger Ilögger, Basel	1/1	Fr.	90.---
von Arx Albin, Basel	3/4	Fr.	256.05
Bitterli Josef, Nüensdorf	1/4	Fr.	106.50
Bitterli Otto, Zeihen	1/4	Fr.	12.50
Bitterli Marje, Basel	1/4	Fr.	47.15
Bitterli Paul, Maladeres	1/2	Fr.	123.---
Braun Walter, Basel	3/4	Fr.	18.75
Kunz Theodor, Zürich	3/4	Fr.	67.50
Locher Albert, Zürich	3/4	Fr.	42.40
Näf Hans, Türmen	1/4	Fr.	35.65
Rudolf Mathilde, Zürich	3/4	Fr.	165.---
Schärer Marie, Basel	3/4	Fr.	22.50
Schmid August, Sissach	1/4	Fr.	22.50
Walser Emil, Basel	1/4	Fr.	48.75
Walser Ernst, Luzern	1/2	Fr.	82.10
Walser Frieda, Bern	1/2	Fr.	203.25

#### An Anstalt Rosegg:

Aregger Arthur	Fr.	219.60
Aregger Hedwig	Fr.	237.60
Walser Julius	Fr.	219.60

Man kann feststellen, dass trotz der vielen Unterstützungen, kein einziger Fall aus dem Dorfe ersichtlich ist und dass die wenigen Bürger der Bürgergemeinde Wisen für die vielen Auswärtigen Wisnerbürger finanziell aufkommen müssen.

---

Die allerwichtigsten Überlieferungen  
über die Entstehung und Erträge der  
Wälder der Bürgergemeinde Wisen



### **Was man von den Wisnerbergen nicht vergessen sollte.**

#### Das Heideloch

Auf der Burgfluh, nahe an der Grenze zu Zeglingen. Als Siedlung erwähnt von K. Meisterhans in der ältesten Geschichte des Kantons Solothurn bis zum Jahre 687.

#### Fluhberg

Südlich des Fluhberg in den Weiden findet man die unter Naturschutz stehenden Dolinen. Senklöcher mit Gipsunterlage, Tausende von Jahren alt.

#### Kleinholz

An dem neu ausgestossenen Maschinenweg rechts vom Bach nahe an der Grenze zu Zeglingen befindet sich ein alter Köhlerplatz. Von wenigen Wisnern wurde diese Stelle streng geheim gehalten, denn nur ihnen war's vergönnt, schwarze Erde auf die Gräber zu Ällerheiligen zu holen.

#### Wisenberg

Das Goldloch ob dem Dorfe ist wohl bekannt, hier haben die Wisner um 1804 tatsächlich Gold gegraben, leider ohne Erfolg. Das Rumpelloch nahe an der Grenze zu Läuelfingen, sinkt cirka 8 Meter senkrecht in den Berg ab und man kann noch etwa 20 Meter im Berg nach Osten laufen. In der Hälfingermatte, nördlich vom Turm wurden am obern Waldrand beim umpflügen während des letzten Krieges mehrere Köhlerplätze festgestellt.

#### Überreste vom Krieg 1914 bis 1918

1 Wasserreservoir ob Chalet Steiger  
1 Wasserreservoir ob der Rütli

Diese wurden zur Versorgung der Armees im Ernstfall gebaut.

Die Pulverkammer ob der Kreuzung im Schneggenacker.

Die Telefonzentrale in der Zapfenrütli.

Die Scheinwerferstellung an der obern Höhlenstrasse.

Uneingedeckte Kanonenstellung in der Höhle und zum Teil uneingedeckte Schanzengräben in der Höhle, Platten und Burgfluh.

Mehrere zum Teil gut erhaltene Unterstände im ganzen Wisenberg.

---

Die allerwichtigsten Überlieferungen  
über die Entstehung und Erträge der  
Wälder der Bürgergemeinde Wisen



### **Danksagung**

Ein Wort des Dankes für die vielen nötigen Unterlagen aus den Protokollen der Einwohner- und Bürgergemeinde Wisen.

Danke möchte ich auch dem all zu früh verstorbenen Kollegen Ernst Grieder in Zeglingen. Er hat mir die meisten nötigen Akten aus dem Staatsarchiv Baselland übermittelt.

Ein Dankeschön an Kreisförster Jürg Schlegel für Pläne und Einsicht in alte Urkunden.

Herzlichen Dank an meine lieben Enkel Sabine und Fabian. Sie haben zu meiner grossen Freude, mein kleines Werk so schön gestaltet.

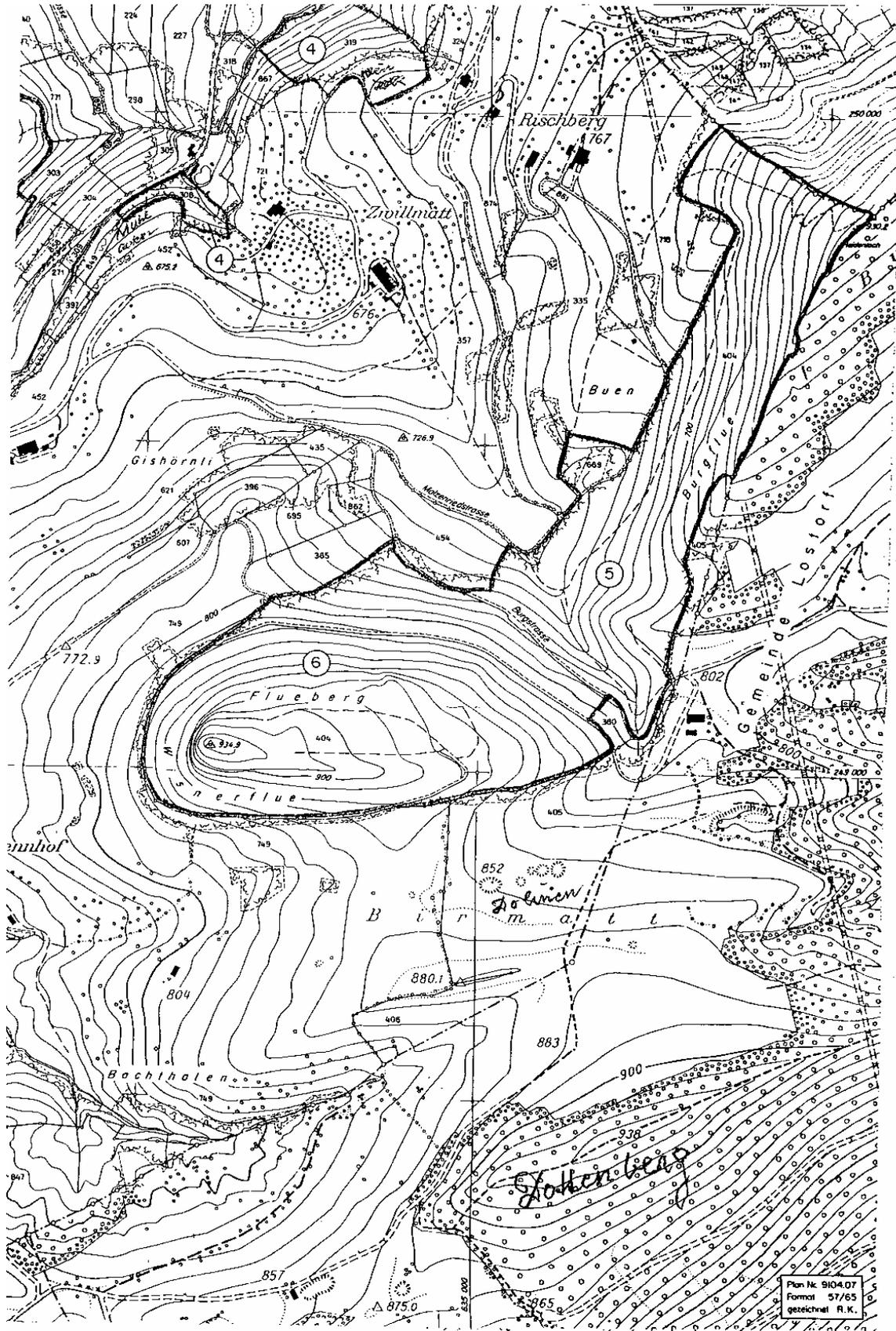
**"Jetzt hat der Zahn der Zeit auch an mir zu nagen begonnen, der Rücken ist schwächer geworden und die Beine schwerer. Alles hat sein Ende, auch der grösste und stärkste Baum fällt, wenn es das Schicksal will, früher oder später um.**

**Als Abschluss habe ich ein letzter Wunsch. Nicht Rosen oder Blumen sollen mein Sarg schmücken, sondern ein grüner Ast von einem Baum den ich gepflanzt habe, dieser soll mich ins Grab der Heimaterde begleiten."**

**- Und alles endet mit den Worten: "Es war einmal!"**

**Wisen 1999 Paul Bitterli**





Flueberg, Burgfluh und Thal matt